

Umwelt-Informationen

Umwelt Forum 2006

REACH kommt

Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

Föderalismusreform ändert Umweltkompetenzen

Neue Abfallverbringungsverordnung

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / September 2006

CHEMIKALIENRECHT:	3
POLITIK UND RECHT	6
SAARLAND	6
<i>Überarbeitete Richtlinie über Anforderungen an Mengenstromnachweis gemäß Verpackungsverordnung</i>	6
<i>Saarländisches Naturschutzgesetz veröffentlicht</i>	6
UMWELT FORUM SAAR	6
<i>„REACH kommt – Wie Unternehmen sich jetzt vorbereiten müssen“</i>	7
RHEINLAND-PFALZ	7
<i>Novelle der Eigenüberwachungsverordnung in Kraft</i>	7
<i>56.149 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</i>	7
<i>SAM: Merkblatt für die Selbstanlieferung von gefährlichen Abfällen</i>	8
<i>Leitlinie „Stabilisierung von Abfällen zur Verwertung auf Deponien“</i>	8
BUND	8
<i>EMAS: Aufgabenleitlinie für Umweltgutachter überarbeitet</i>	8
<i>Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Styrol</i>	8
<i>Bundesregierung beschließt Luftreinhalte-Verordnung</i>	8
<i>Emissionshandel I: Nationaler Allokationsplan verabschiedet</i>	9
<i>Emissionshandel II: Datenerhebungsverordnung 2012 in Kraft</i>	9
<i>Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung</i>	10
<i>Neues Energiesteuergesetz in Kraft</i>	10
<i>Vordrucke, Gesetze und Verordnungstexte zur Energiesteuer</i>	11
<i>Bundeskabinett beschließt Schadstoffregister</i>	11
<i>Umweltkompetenzen durch Föderalismusreform geändert</i>	12
EUROPÄISCHE UNION	13
<i>Chemikalienrecht: REACH geht in die zweite Lesung</i>	13
<i>Chemikalienrecht: Öffentliche Konsultation zur Einführung von GHS</i>	13
<i>Neue Abfallverbringungsverordnung in Kraft</i>	14
<i>PRTR-Guidance Document</i>	14
<i>Neue Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase</i>	15
<i>Neue Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen</i>	15
<i>EP beschließt über neue EU-Batterierichtlinie</i>	15
<i>Umweltrat für Beibehaltung bisheriger Grenzwerte für Feinstaub</i>	16
<i>Neue Strategie zur Energiepolitik angekündigt</i>	16
<i>Erneuerbare Energien: Konsultation zur Förderung von Heizen und Kühlen</i>	17
<i>Kommission verbietet 22 Haarfarbstoffe</i>	17
<i>Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik vorgelegt</i>	17
NEUE VERFAHREN/PRODUKTE	17
FÖRDERPROGRAMME	19
RUBRIKEN	20
KURZ NOTIERT	20
VERANSTALTUNGSKALENDER	23
FÜR SIE GELESEN	25
RECYCLINGBÖRSE	27

Liebe Leserinnen und Leser,

es tut sich was im Abfallrecht. Durch das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung ist der Grundstein gelegt für eine zeitgemäße Datenabwicklung bei der Abfallentsorgung. Zudem gibt es künftig bei der Überwachung nur noch eine Einteilung in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle – die Einteilung in nicht überwachungsbedürftig, überwachungsbedürftig und besonders überwachungsbedürftig ist damit ab dem 1. Februar 2007 hinfällig. Damit entfällt die Pflicht zur Führung von vereinfachten Nachweisen für überwachungsbedürftige Abfälle – eine gute Nachricht.

Ob die Föderalismusreform im Bereich des Umweltschutzes ebenfalls zu guten Nachrichten führt bleibt abzuwarten. Birgt sie doch die Chance auf ein Umweltgesetzbuch verbunden mit dem Risiko des Rückfalls in die Kleinstaaterei, wenn die Bundesländer ihre Abweichungsmöglichkeiten vom Bundesrecht exzessiv nutzen.

Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Lektüre.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20-425
☎ (0681) 95 20-888
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20-430
☎ (0681) 95 20-888
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

CHEMIKALIENRECHT:

REACH kommt - viele Unternehmen betroffen

Die Europäische Union plant eine komplette Neuordnung des Chemikalienrechts. Die Regelungen werden viele Unternehmen des produzierenden Gewerbes betreffen. Gegenwärtig geht das parlamentarische Verfahren in die letzte entscheidende Phase; die Grundzüge der Verordnung stehen also bereits jetzt fest.

1. Worum geht es bei der geplanten Chemikalienverordnung?

Mit der Neuordnung des Chemikalienrechts will die EU ein einheitliches System zur Registrierung („registration“), Bewertung („evaluation“) und Zulassung („authorisation“) von **Ch**emikalien schaffen – kurz **REACH** genannt. Darin werden die zahlreichen bisher zu beachtenden unterschiedlichen Regelungen für Alt- und Neustoffe zusammengefasst. Die EU-Verordnung betrifft nicht nur Chemikalien im landläufigen Sinne, sondern *alle* Stoffe in Zubereitungen (z.B. Farben, Lacke etc.) und Erzeugnissen ab einer jährlichen Produktionsmenge von einer Tonne und mehr je Hersteller. Neben den Produzenten und Importeuren von Chemikalien sollen nun *auch alle nachgeschalteten Anwender* dieser Stoffe in die komplexen Registrierungs- und Zulassungsprozesse eingezogen werden. Die geplanten Vorschriften werden das **gesamte produzierende Gewerbe** erheblich betreffen.

Mit der Neuordnung des Chemikalienrechts ist überdies eine *Beweislastumkehr* in der Sicherheitsbewertung vorgesehen: Während bisher zunächst alle chemischen Stoffe eingesetzt werden dürfen (soweit nicht schon Regelungen bestehen), müssen nun zuerst alle gewerblichen Akteure in der Lieferkette – Produzenten, Importeure, Händler und Verwender von Chemikalien – den sicheren Umgang der Stoffe in ihren Verwendungszwecken nachweisen, bevor sie diese vermarkten dürfen (**No data, no market!**).

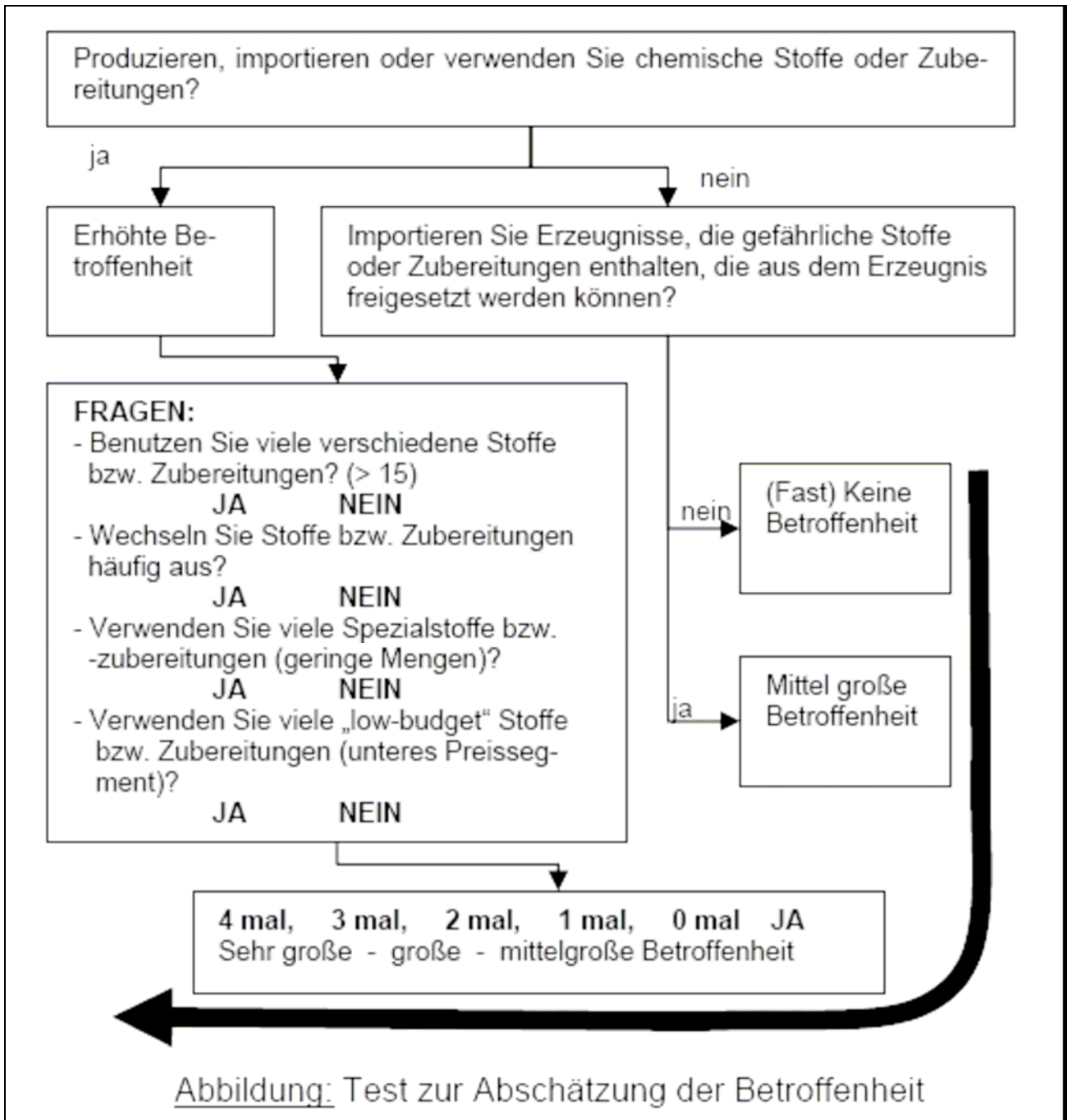
2. Ab wann gilt die neue Verordnung?

Ab wann genau die Verordnung wirksam wird, steht noch nicht fest: Das legislative Verfahren läuft noch. Mit dem In-Kraft-Treten ist im Jahr 2007 zu rechnen. 12 Monate später beginnt zunächst eine Vorregistrierungsphase von lediglich sechs Monaten. Die eigentliche Registrierung der Stoffe bei einer neu zu installierenden europäischen Chemikalienagentur soll anschließend im Wesentlichen in Staffeln nach der hergestellten bzw. importierten Menge erfolgen:

Menge in Tonnen pro Jahr:	Spätestens nach :
> 1.000 und Stoffe, die unter die Zulassung fallen	3 Jahren
>100 - 1000	6 Jahren
1 -100	11 Jahren

3. Wer ist betroffen?

Alle Industrie- und Handelsunternehmen müssen von der Verordnung betroffene Stoffe, die sie in Mengen ab einer Tonne je Jahr produzieren oder importieren, bei der Chemikalienagentur registrieren. Darunter fallen Hersteller und Importeure von Chemikalien sowie alle nachgeschalteten Anwender (die sogenannten „Downstream User“). Zu dieser Gruppe zählen Formulierer (Hersteller von Stoffgemischen), Verarbeiter sowie industrielle oder gewerbliche Verwender. Die Betroffenheit von Unternehmen hängt von vielen Faktoren ab. Eine erste - grobe – Abschätzung ermöglicht ein einfacher Test:



4. Was können Unternehmen jetzt schon tun?

Wenn man als Unternehmer betroffen ist, sollte man unbedingt den Verordnungsentwurf einsehen. Die deutsche Sprachfassung liegt inzwischen vor und kann unter

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st07/st07524.de06.pdf> heruntergeladen werden. (Zur Beachtung: Das vollständige Dokument umfasst 671(!) Seiten). Einen ersten Überblick gewähren die 138 Artikel der Verordnung, wohingegen die Anhänge im Wesentlichen die Anforderungen an die Registrierung und die Bereitstellung erforderlicher Daten beschreiben.

In einem zweiten Schritt sollten betriebsinterne Stoffflüsse überschlägig erfasst werden. Es sollte geprüft werden, ob und zu welchen Bedingungen nach In Kraft Treten von REACH im Unternehmen benötigte Stoffe noch zur Verfügung stehen: Kostensteigerungen sind nicht auszuschließen; ebenso wenig die Gefahr, dass bestimmte Stoffe, insbesondere Spezialitäten, weder wirtschaftlich in der EU zu produzieren sind noch importiert werden und somit vom Markt genommen werden. Damit kann ein erheblicher Anpassungsbedarf von Rezepturen im weiterverarbeitenden Bereich ausgelöst werden. Die folgenden Fragen sollen eine (unver-

bindliche) Anleitung für eine Erstbewertung des Handlungsbedarfs im Unternehmen darstellen:


1. Welche Stoffe, Chemikalien, Rohmaterialien und Formulierungen (Gemische von Chemikalien) benutzen, produzieren oder importieren Sie?
2. In welchen Mengen (in Tonnen pro Jahr) produzieren, importieren bzw. verwenden Sie diese?
3. Wie häufig wechseln Sie Stoffe bzw. Formulierungen aus?
4. In welchen Verwendungszwecken werden die von Ihnen hergestellten Stoffe bzw. Formulierungen bei Ihren nachgeschalteten Anwendern eingesetzt? – Fragen Sie Ihren Zwischenhändler bzw. nachgeschaltete Anwender, ob und in welcher Weise Menschen oder die Umwelt mit den Stoffen an sich oder in Erzeugnissen in Berührung kommen?
5. Erfragen Sie bei Ihren Lieferanten, ob Sie nach dem In-Kraft-Treten der geplanten Chemikalienverordnung noch alle benötigten Stoffe beziehen können. Fokussieren Sie Ihre Befragung auf für Sie kritische/wichtige Stoffe oder auf solche von hoher strategischer Bedeutung. Auch Substanzen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit der Zulassung unterworfen werden, sollten nach deren Verbleib im Markt erfragt werden. - Gibt es ggf. noch andere potenzielle Lieferanten? Können Sie gefährliche Stoffe durch weniger kritische ersetzen?
6. Hersteller und Importeure können Stoffe gemeinsam – in einem Konsortium – registrieren und dadurch Kosten einsparen. Informieren Sie sich deshalb, soweit möglich, welche ihrer Mitbewerber die Stoffe auch noch herstellen bzw. importieren.
7. Was wissen Sie bereits über die von Ihnen hergestellten, importierten oder verwendeten Stoffe? – Liegen Ihnen vielleicht schon Stoffdaten aus früheren Untersuchungen vor?

5. Wo kann man sich informieren?

Den kompletten Verordnungsentwurf kann man im Internet einsehen unter:

 http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0644de.html.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die IHK Saarland, Ansprechpartner ist Dr. Klaus Gärtner, ☎ (0681) 95 20-425, ✉ (0681) 95 20-489, ✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de.

Über die jeweils aktuelle Entwicklung unterrichten die viermal jährlich erscheinenden **Umweltinformationen der IHK Saarland**. Die Anmeldung zum kostenfreien Bezug der E-Mail-Version ist jederzeit über die IHK Homepage möglich:  www.saarland.ihk.de Innovation und Umwelt, Umwelt-Info (Newsletter):

 <http://www.saarland.ihk.de/ihk/umwelt/info/umweltinfo.htm>.

Umfangreiche Informationen stellt das Umweltbundesamt unter  www.reach-info.de zur Verfügung.

Auch das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz hat eine als Arbeitsliste konzipierte Aufstellung zur Abschätzung der eigenen Betroffenheit und eine Handreichung für erste Maßnahmen im Unternehmen veröffentlicht:

 http://www.mufv.rlp.de/fileadmin/img/inhalte/verbraucherschutz/REACH-Arbeitsliste_01.DOC

SAARLAND

Überarbeitete Richtlinie über Anforderungen an Mengenstromnachweis gemäß Verpackungsverordnung

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall hatte die Richtlinie über die Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige überarbeitet. Dabei wurde der Anwendungsbereich um den der dualen Systeme erweitert.

Die Umweltministerkonferenz hat die Richtlinie zur Kenntnis genommen und die Anwendung in den Ländern empfohlen. Der Text der Mitteilung steht auf der LAGA-Homepage www.laga-online.de zum Downloaden zur Verfügung (Mitteilung Nr. 37).

Die Richtlinie regelt die Anforderungen an Mengenstromnachweise nach der Verpackungsverordnung für Systeme und Selbstentsorger. Unter den letzten Begriff fallen Hersteller und Verreiber, die gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen vom Endverbraucher am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbaren Nähe zurücknehmen und selbst den Nachweis über Rücknahme und Verwertung führen. Dabei ist es ausreichend, wenn ein Beteiligter der Vertriebskette den Mengenstromnachweis führt. Unberührt hiervon bleiben die Rücknahmeverpflichtungen für alle Beteiligten der Vertriebskette bestehen. Die jährlich zu erstellenden Nachweise sind von einem Sachverständigen bestätigen zu lassen. Der testierte Nachweis ist beim DIHK zu hinterlegen.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Klaus Gärtner, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken, [\(0681\) 95 20-425](tel:+496819520425), [\(0681\) 95 20-489](tel:+496819520489), klaus.gaertner@saarland.ihk.de.

Saarländisches Naturschutzgesetz veröffentlicht

Auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben war eine Novellierung des Saarländischen Naturschutzgesetzes erforderlich geworden. Das Gesetz zur Neuordnung des Saarländischen Naturschutzrechts setzt auf eine stärkere gesamtgesellschaftliche Verankerung. So werden den Kommunen neue Aufgaben auf örtlicher Ebene zugewiesen. Die arg zersplitterte Struktur bisheriger Beiräte wird deutlich gestrafft; lediglich zwei neue Landesbeiräte für Naturschutz und Nachhaltigkeit wurden geschaffen. Neu ist ebenfalls der Schutz unzerschnittener Flächen mit einer Mindestgröße von 15 km². Das Gesetz bildet die Voraussetzung zur Einführung der Biosphäre Bliesgau. Der Gesetzesentwurf wurde im Amtsblatt des Saarlandes vom 1. Juni 2006, S. 726 veröffentlicht.

UMWELT FORUM SAAR

mit Fachausstellung

Das von IHK Saarland und ZPT getragene Umwelt Forum Saar besteht jetzt schon seit mehreren Jahren. Ziel des Forums ist es weiterhin, saarländischen Anbietern im Bereich Umwelt eine geeignete Plattform zur Verfügung zu stellen, um

- eigene Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu präsentieren,
- Partner für zukünftige Geschäftsbeziehungen kennen zu lernen sowie
- den Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Anbietern zu fördern.

Im Rahmen dieses Forums ist für den **12. Oktober 2006** eine Veranstaltung geplant, die in erster Linie den Meinungsaustausch zwischen saarländischen Umweltdienstleistern und Industrie-Unternehmen fördern soll. Neben Fachvorträgen bietet die Veranstaltung eine Präsentation saarländischer Umweltdienstleister im IHK-Foyer. Unternehmen, die dort ausstellen möchten, werden gebeten, sich mit der ZPT in Verbindung zu setzen. Da nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellungsplätzen zur Verfügung steht, wird um schnelle Kontaktaufnahme gebeten.

Kontakt: ZPT, Peter Schommer, [\(0681\) 95 20-444](tel:+496819520444), peter.schommer@zpt.de.
IHK Saarland, Dr. Klaus Gärtner, [\(0681\) 95 20-225](tel:+496819520225), klaus.gaertner@saarland.ihk.de.

„REACH kommt – Wie Unternehmen sich jetzt vorbereiten müssen“

REACH, das neue europäische Chemikalienrecht, geht in die letzte Runde. Mit Verabschiedung und Inkrafttreten ist etwa Mitte 2007 zu rechnen.

Chemikalien werden anzumelden sein, zahlreiche Stoffe müssen auf Umwelt- und Gesundheitsgefahren geprüft werden. Nach dem Prinzip „ohne Anmeldung kein Marktzugang“ können neben Herstellern von Chemikalien sämtliche produzierenden Betriebe, die chemische Stoffe -auch in Anwendungen- einsetzen, betroffen sein.

IHK Saarland und Umweltpakt Saar möchten zu einem Fachgespräch „REACH kommt – Wie Unternehmen sich jetzt vorbereiten müssen“ recht herzlich einladen: **Freitag, 13. Oktober 2006, 14.00 Uhr, In den Räumen 1 und 2 im Saalbau der IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, Saarbrücken.**

Tagungsablauf

1. EU-Chemikalienpolitik – aktueller Sachstand
Dr. Tibor Müller, IHK für die Pfalz
2. REACH – Erste konkrete Schritte – Was müssen Unternehmen beachten
Dr. Claus Haas, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Anmeldung bitte per E-MAIL an  ingrid.klein@saarland.ihk.de.

RHEINLAND-PFALZ

Novelle der Eigenüberwachungsverordnung in Kraft

Am 18. März 2006 trat die Novelle der rheinland-pfälzischen Verordnung über die Eigenüberwachung von Abwasseranlagen (EÜVOA – GVBl., S. 139) in Kraft. Positiv zu vermerken ist, dass die Untersuchungsintervalle der BSB₅-Werte im Zulauf und Ablauf der Anlage deutlich verlängert wurden. Außerdem wurden die Prüfungsintervalle bei neuwertigen Abwasserkanälen und -leitungen für die ersten beiden Wiederholungsprüfungen nach Inbetriebnahme von zehn auf jeweils 15 Jahre verlängert. In Wasser- und Heilquellenschutzgebieten gelten allerdings kürzere Fristen.

Den Wortlaut der Verordnung gibt es auf der Internetseite des MUFV unter:

 www.wasser.rlp.de/servlet/is/484/.

56.149 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen


Im Jahr 2004 gab es in Rheinland-Pfalz 56.149 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die wiederkehrend überwachungspflichtig sind. Hierunter fallen Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen sowie Rohrleitungen und Einrichtungen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe. Der registrierte Bestand erhöhte sich seit der ersten Erfassung im Jahr 1999 um 2.636 Anlagen.

Knapp zehn Prozent der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden vor über vierzig Jahren in Betrieb genommen. Gut ein Viertel der Einrichtungen ist jeweils zwischen 30 und 40 Jahre beziehungsweise 20 und 30 Jahre alt. Lediglich zwölf Prozent der Anlagen stammen aus der Zeit nach 1990.

98 Prozent der Anlagen werden als Lager-, Abfüll- oder Umschlaganlagen genutzt. Eine dominierende Rolle nehmen hier mit knapp 90 Prozent die Anlagen zur Lagerung von Mineralölprodukten ein.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

SAM: Merkblatt für die Selbstanlieferung von gefährlichen Abfällen

Die SAM (Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH) hat das Merkblatt 6 „Nachweisführung bei Selbstanlieferung von gefährlichen Abfällen durch Gewerbetreibende“ herausgegeben. Es ist im Internet zu finden unter:  <http://www.sam-rlp.de/pdf/merkblatt6.pdf>.

Leitlinie „Stabilisierung von Abfällen zur Verwertung auf Deponien“


Das Umweltministerium hat im Juli die Leitlinie „Stabilisierung von Abfällen zur Verwertung auf Deponien über Tage“ veröffentlicht. Die Leitlinie wird von den Behörden zur Beurteilung von Stabilisierungsmaßnahmen für den Vollzug der Deponieverwertungsverordnung herangezogen. Nach dieser Leitlinie dürfen zur Herstellung stabiler Abfälle für Deponieersatzbaustoffe nur mineralische Abfälle verwendet werden. Der Abfallerzeuger muss sich davon überzeugen, dass es sich bei dem von ihm gewählten Entsorgungsverfahren um ein für seinen Abfall geeignetes Stabilisierungsverfahren zur vollständigen Stabilisierung (chemische Umwandlung bzw. Zerstörung gefährlicher Stoffe in Abfällen) handelt.

Die Leitlinie ist im Internet zu finden unter:  http://www.sam-rlp.de/pdf/info_luwg_leit_stab.pdf.

BUND

EMAS: Aufgabenleitlinie für Umweltgutachter überarbeitet

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) ist das beim Bundesumweltministerium eingerichtete Beratungs- und Lenkungsgremium für Fragen des betrieblichen Öko-Audits (EMAS). In dieser Funktion gab der Ausschuss erstmals 1997 eine „Leitlinie zu den Aufgaben des Umweltgutachters“ heraus. Die Broschüre war zunächst nur als Orientierung und Arbeitshilfe für die neu geschaffene Berufsgruppe der Umweltgutachter gedacht. Aber auch Unternehmen und andere Interessenten an einer Validierung nach EMAS forderten die Broschüre zur Vorbereitung auf die Prüfung durch den Umweltgutachter an. Die Akkreditierungsstelle (DAU) nutzt sie als „roten Faden“ für eine sachgerechte Aufgabenerledigung durch die in Deutschland zugelassenen Umweltgutachter.

Die Broschüre wurde wiederholt ergänzt. Die jetzt vorliegende Neubearbeitung berücksichtigt die Änderung des Anhangs I A der EMAS-Verordnung im Frühjahr 2006. Die Aufgabenleitlinie (5.Auflage, Mai 2006) steht im Internet unter:  http://www.uga.de/downloads/Aufgaben-LL_5AufL.pdf.

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Styrol

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Styrol beschreibt das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz in einem neuen Report (BGIA-Report 4/2006). Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem auf praktischen Konzepten, welche die Forderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes gleichermaßen erfüllen.

Styrol belastet die Atemluft und reizt Augen und Haut. Styrol gehört außerdem zu den neurotoxischen Lösungsmitteln und kann auf lange Sicht Nervenerkrankungen und krankhafte Veränderungen des Gehirns hervorrufen. Deshalb gilt für Styrol ein Arbeitsplatzgrenzwert, der bei 86 mg/m^3 liegt. Neuere Untersuchungen zeigen, dass dieser Grenzwert beim Verarbeiten styrolhaltiger Produkte, zum Beispiel im Bootsbau, auch heute noch häufig überschritten wird.

Der Report steht im Internet unter:  <http://www.hvbg.de/code.php?link=2071924>.

Bundesregierung beschließt Luftreinhalte-Verordnung

Am 12. Juni 2006 hat die Bundesregierung eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV) beschlossen. Damit wird die 4. Tochterrichtlinie 2004/107/EG zur Rahmenrichtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität in deutsches Recht umgesetzt. Bundesrat und Bundestag haben bereits in erster Lesung zugestimmt. Die Verordnung

bezweckt die Verminderung von Emissionen der giftigen Schwermetalle Arsen, Cadmium, Nickel und Quecksilber sowie der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe. Für die Länder bedeutet dies, dass sie alle zur Erreichung der festgelegten Zielwerte erforderlichen Maßnahmen ergreifen und zudem die Öffentlichkeit umfassend über diese Maßnahmen informieren müssen.

Wenn der Bundestag in zweiter Lesung der vom Bundesrat beschlossenen klarstellenden Änderungen zustimmt, kann die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden.

Der Verordnungsentwurf ist im Internet zu finden unter:

 http://www.bundesrat.de/cln_050/SharedDocs/Drucksachen/2006/0201-300/246-06,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/246-06.pdf.

Emissionshandel I: Nationaler Allokationsplan verabschiedet

Am 28. Juni 2006 hat die Bundesregierung den Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP 2) verabschiedet und fristgerecht am 30. Juni 2006 der Kommission übermittelt. Danach müssen deutsche Industrieunternehmen und Energieversorger ihren CO₂ Ausstoß noch stärker als bisher reduzieren. Mit dem NAP 2 werden erstmalig Industrie- und Energieanlagen unterschiedlich behandelt. Da die Stromversorger die in der ersten Handelsrunde kostenlos zugeteilten Zertifikate in den Strompreis bereits einkalkulieren und in Form erhöhter Preise an die Kunden weitergeben, sollen sie nun 15 Prozent weniger kostenlose Zertifikate als bisher erhalten.

Die Industrie muss ihre Emissionen um 1,25 Prozent kürzen. Diese vergleichsweise geringe Reduktion trägt der Tatsache Rechnung, dass im intensiven internationalen Wettbewerb Zusatzkosten nur sehr schwer in den Produktpreisen weitergegeben werden können. Anders als sonst im Energiesektor wird die Stromerzeugung in klimafreundlichen Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (KWK) mit der gleichen Kürzung um 1,25 Prozent begünstigt, was eine annähernde Vollaussstattung mit kostenlosen Zertifikaten bedeutet. Der NAP2 beabsichtigt zudem die Modernisierung des Kraftwerkparks. So werden Neuanlagen, die zwischen 2008 und 2012 gebaut werden, zu 100 Prozent kostenlos mit Zertifikaten ausgestattet.

Der NAP2 ist im Internet zu finden unter:

 http://www.bmu.de/files/emissionshandel/downloads/application/pdf/nap_2008_2012.pdf.

Emissionshandel II: Datenerhebungsverordnung 2012 in Kraft

Am 20. Juli 2006 trat die Verordnung über die Erhebung von Daten zur Aufstellung des nationalen Zuteilungsplans für die Handelsperiode 2008 bis 2012 (Datenerhebungsverordnung 2012 – DEV 2012, BGBl. I, S. 1572) in Kraft. Die DEV 2012 ist die gesetzliche Grundlage für die im Nationalen Allokationsplan 2008 – 2012 (NAP 2) vorgesehene Datenerhebung. Sie dient der Ermittlung der zuzuteilenden Menge der CO₂-Zertifikate an die teilnehmenden Anlagen. Dadurch kann der Kürzungsfaktor für die Zuteilungen auf Anlagenebene (so genannter Erfüllungsfaktor) vor der Verabschiedung des Zuteilungsgesetzes 2012 mit hoher Genauigkeit bestimmt werden. Die Datenerhebung muss bis zum 6. Oktober 2006 abgeschlossen sein. Zuständige Behörde für die Datenerhebung ist das Umweltbundesamt (UBA).

Für die Zuteilungsperiode 2008 – 2012 sieht der NAP 2 vor, dass die Zuteilungen von Emissionsberechtigungen für Bestandsanlagen auf Basis der durchschnittlichen Kohlendioxid-Emissionen in den Jahren 2000 – 2005 (so genannte Basisperiode) erfolgen. Da für diesen Zeitraum bislang nur ein Teil der erforderlichen Daten verifiziert vorliegt, sind nun die für die Basisperiode noch fehlenden Emissionsdaten zu erheben. Eine doppelte Erhebung bereits vorliegender Emissionsdaten erfolgt nicht.

Für alle emissionshandelspflichtigen Anlagen ist die Teilnahme an der Datenerhebung verpflichtend. Betreiber von Anlagen, die erstmalig ab 2008 emissionshandelspflichtig werden, sind aufgerufen, sich freiwillig an der Datenerhebung zu beteiligen. Welche Anlagen das sind, kann der folgenden Information des Bundesumweltministeriums entnommen werden:

 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/anwbereich_emissionshandel.pdf.

Die Anforderungen an die Datenermittlung und die Nachweise entsprechen weitgehend den bekannten Anforderungen aus dem Zuteilungsverfahren 2004 und der Emissionsberichterstattung 2005. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) entwickelt zurzeit eine Software für das Erfassen der Daten. Hierfür wird das bereits aus der Emissionsberichterstattung bekannte Formular-Management-System (FMS) angepasst.

Ein Leitfaden der DEHSt zur Datenerhebung nach DEV 2012 ist hier einsehbar:

 http://www.dehst.de/clin_027/nn_76410/DE/Akteure/Anlagenbetreiber/DEV/DEV_Vorgehen/DEV_Vorgehen_node.html_nnn=true.

Die DEV 2012 kann hier eingesehen werden:

 <http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/datenerhebungsverordnung.pdf>.

Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

Das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung ist am 15. Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. I, S. 1619). Zusammen mit der zur Veröffentlichung anstehenden Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung hat das Gesetz zum Ziel, die abfallrechtliche Überwachung effizienter und zugleich kostengünstiger zu gestalten. Gesetz und Verordnung treten zeitgleich am 1. Februar 2007 in Kraft.

Pro Jahr werden derzeit rund drei Millionen Entsorgungsnachweise und Begleitscheine und ein Vielfaches an Übernahmescheinen in einem aufwändigen Formularverfahren zwischen den beteiligten Unternehmen und den Überwachungsbehörden ausgetauscht, geprüft und archiviert. Künftig sollen die erforderlichen Überwachungsdaten mit moderner Kommunikationstechnik übermittelt und gespeichert werden. Bis zum Jahr 2010 soll eine flächendeckende EDV-Überwachung eingeführt sein.

Zur Angleichung an EU-Recht werden Abfälle ab dem 1. Februar 2007 in „gefährlich“ (bisher besonders überwachungsbedürftig) und „nicht gefährlich“ (bisher überwachungsbedürftig oder nicht überwachungsbedürftig) eingeteilt. Dies hat zur Folge, dass die Pflichten zur Führung vereinfachter Nachweise für überwachungsbedürftige Abfälle entfallen werden.

Das Gesetz und weitere Informationen sind im Internet zu finden unter:

 <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/7057.php>.

Am 21. November, 15 Uhr, findet in der IHK Koblenz die Veranstaltung „Neue Nachweisverordnung in Deutschland“ statt (siehe Veranstaltungskalender).

Neues Energiesteuergesetz in Kraft

Am 1. August trat das neue Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 in Kraft – Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (BGBl. I, S. 1534). Das Gesetz ersetzt das Mineralölsteuergesetz. Näheres zum Verfahren der Besteuerung regelt die Energiesteuer-Durchführungsverordnung vom 31. Juli 2006 (BGBl. I, S. 1753). Seit 1. August 2006 gelten folgende Neuerungen:

- Reiner Biodiesel wird mit 9 Cent pro Liter besteuert, gemischter Biodiesel wird mit 15 Cent pro Liter besteuert (§ 50 EnergieStG).
- Reines Pflanzenöl als Kraftstoff wird dieses und das kommende Jahr nicht besteuert, dann in Stufen bis auf einen Steuersatz von 45 Cent im Jahr 2012 hochgeschleust. Landwirtschaftlich genutzter reiner Biokraftstoff bleibt steuerfrei (§ 57 EnergieStG).
- Flüssiggas und Erdgas als Kraftstoff bleiben bis zum Jahr 2018 ermäßigt besteuert.
- Industrielle Prozesse, die bisher über den Heizerlass steuerfrei waren und durch die neue Definition des Verheizens zum 1. August 2006 in die Steuerpflicht gelangen würden, werden von der Mineralölsteuer auf Antrag vollständig entlastet (§ 51 EnergieStG), das sind:
 - die Herstellung und Bearbeitung von Glas, Keramik, Zement, Kalk, Gips, Kalksandstein, Porzellan, Asphalt und mineralischen Düngemitteln im Zusammenhang mit der Herstellung dieser Produkte oder ihrer Vorprodukte,
 - die Metallerzeugung und -bearbeitung,
 - chemische Reduktionsverfahren,
 - die Nutzung gleichzeitig zu Heizzwecken und zu anderen Zwecken als Heiz- und Kraftstoff,

- die thermische Abfall- und Abluftbehandlung.
- Besonders energieintensive Prozesse werden analog von der Stromsteuer auf Antrag entlastet, das sind:
 - Elektrolyse,
 - Herstellung und Bearbeitung von Glas etc. (s. oben),
 - Metallerzeugung und -bearbeitung zum Schmelzen, Warmhalten oder Entspannen.

Die ermäßigten Steuersätze für Biodiesel stehen unter dem Vorbehalt einer jährlichen Überprüfung in Bezug auf eine mögliche Überförderung (§ 50 Abs. 4 EnergieStG). Vordrucke und Informationen zur Steueranmeldung gibt es bei den Hauptzollämtern und online bei der Zollverwaltung unter:

 http://www.zoll-d.de/e0_downloads/b0_vordrucke/c0_vst/index.php.


Das Energiesteuergesetz ist im Internet zu finden unter:

 <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/energiestg/gesamt.pdf>.

Die Durchführungsverordnung unter:


 <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/energiestv/gesamt.pdf>.

Vordrucke, Gesetze und Verordnungstexte zur Energiesteuer

Vordrucke, Gesetze und Verordnungstexte zur Energiesteuer finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszollverwaltung unter „Vorschriften und Vordrucke“ ( www.zoll-d.de). Dort sind inzwischen fast alle nach der Durchführungsverordnung vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke zur Anmeldung und Ermäßigung der Mineralöl- und Stromsteuer eingestellt, teilweise zusammen mit Merkblättern.

Die Texte finden Sie unter:  http://www.zoll-d.de/e0_downloads/index.html.

Bundeskabinett beschließt Schadstoffregister

Informationen im Internet zugänglich ( www.prtr.de)

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel die Entwürfe für ein Regelungspaket zur Einführung eines Schadstoffregisters nach dem so genannten PRTR-Protokoll beschlossen. Beschlossen wurden die Entwürfe für ein Vertragsgesetz, ein Aus- und Durchführungsgesetz sowie die Änderung der Verordnung über Emissionserklärungen und Emissionsberichte, die sogenannte 11. BImSchV. Das PRTR-Protokoll sieht die Einrichtung eines nationalen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters vor und baut auf einer bereits bestehenden europäischen Regelung auf.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Mai 2003 das Protokoll über Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister englisch "Pollutant Release and Transfer Register" kurz PRTR-Protokoll unterzeichnet. Das einzurichtende Register soll Informationen über die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden sowie über die Verbringung von Abfällen und Schadstoffen außerhalb der Betriebe enthalten. Bürgerinnen und Bürger sollen sich einfach und schnell informieren können. Deshalb wird das Register von der Öffentlichkeit über das Internet eingesehen werden können. Es soll die Grundlage für einen Dialog zwischen Öffentlichkeit und Betreibern schaffen. Die durch das Register geschaffene Transparenz soll letztlich dazu beitragen, dass Betreiber ihre Umweltbelastung verringern und ihre Ressourcennutzung optimieren.

Auch die Europäische Gemeinschaft ist Vertragspartnerin des PRTR-Protokolls. Deshalb wurde von der EU die Verordnung (EG Nr. 166/2006) erlassen, in der die Errichtung eines europäischen Registers geregelt ist. Das neue Register baut auf dem bereits bestehenden europäischen Schadstoffemissionsregister (EPER) auf. Dieses ist in Inhalt und Funktionsweise Vorbild für das PRTR. Hinzu kommen vor allem Informationen über die Verbringung von Abfällen. Mit dem europäischen PRTR wird auch Transparenz hinsichtlich der Anwendung europäischen Umweltrechtes in den Mitgliedstaaten geschaffen. Die Zustimmung des Bundesrates zu dem Regelungspaket ist erforderlich.

Umweltkompetenzen durch Föderalismusreform geändert

Erwartungsgemäß haben Bundestag und Bundesrat mit verfassungsändernder Mehrheit im Wesentlichen das Konzept der Koalitionsparteien übernommen. Für die Abfallwirtschaft wurde die Kompetenz des Bundes stärker. Kleine Änderungen betreffen den Lärmschutz und den Naturschutz.

Das Konzept der großen Koalition sah von vornherein vor, beim Umweltrecht zu einer **Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen** zu kommen, ohne aber die Gewichte von Bund und Ländern all zu stark zu verändern. Mit den Beschlüssen vom 5. Juli, vom Bundesrat am 7. Juli 2006 bestätigt, geht eine nur historisch zu erklärende Zersplitterung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern zu Ende. Das neue Konzept zeichnet sich allerdings auch nicht gerade durch ein hohes Maß an Übersichtlichkeit aus.

1. Das Grundgesetz kennt weiterhin die **Spezialmaterien Abfallwirtschaft, Naturschutz, Wasserhaushalt, Luftreinhaltung und Lärmschutz**. Eine Kompetenzzuweisung für „das Recht des Umweltschutzes“ gibt es weiterhin nicht.
2. Gestrichen wird die „Rahmengesetzgebung“ nach Art 75 Grundgesetz. Die dort bislang noch genannten Themen Naturschutz/Landschaftspflege, Raumordnung und Wasserhaushalt werden in den Art 74 (**konkurrierende Gesetzgebung**) übernommen als neue Nummern 29, 31 und 32. Dies führt zu einem Mehr an Regelungskompetenz für den Bund, denn nun muss der Bund nicht mehr darauf achten, sich auf rahmensetzende Regelungen zu beschränken. Beim Lärmschutz wird die Kompetenz des Bundes allerdings eingeschränkt: Der Schutz vor verhaltensbedingtem Lärm gehört nicht zur Kompetenz des Bundes, ist also künftig Ländersache! Gemeint sind Sport- und Freizeitlärm, möglicherweise aber auch weitere Lärmquellen.
3. Nach dem noch geltenden Art 72 Abs. 2 muss der Bund die Wahrnehmung des Gesetzgebungsrechts damit rechtfertigen, dass Bundesrecht erforderlich ist zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder zur Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse (**Erforderlichkeitsklausel**). Diese Klausel ist künftig nur noch für einzelne Themen relevant, für andere dagegen nicht mehr. Nach dem Konzept des Koalitionsentwurfs war die Erforderlichkeitsklausel für die Abfallwirtschaft heranzuziehen, für Luft und Lärm dagegen nicht. Im endgültigen Text wurde dies geändert: **Auch bei der Abfallwirtschaft muss die Erforderlichkeit nicht mehr geprüft werden.**
4. Neu eingeführt wird das Recht der Länder zur **Abweichungsgesetzgebung** unter anderem auf den Gebieten
 - Jagdwesen (ohne das Recht der Jagdscheine),
 - Naturschutz/Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes), Raumordnung und
 - Wasserhaushalt (ohne stoff- und anlagenbezogene Regelungen).

Hat der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht, können die Länder abweichende Regelungen treffen. Bundesgesetze treten grundsätzlich erst sechs Monate nach Verkündung in Kraft, damit die Länder die Gelegenheit haben, abweichende Regelungen zu erlassen. Das jeweils spätere Gesetz geht vor.

5. Um das Abweichungsrecht hatte es einige Diskussionen gegeben. Es ist der **Preis für die Streichung der Rahmengesetzgebung**. Optimisten meinen, von dem Recht werde vermutlich kaum Gebrauch gemacht werden, so dass die nachfolgend beschriebenen Probleme eher akademischer Natur sind. Bedenkliche Konsequenz der neuen Kompetenzlage ist, dass es vor allem auf den Gebieten Gewässerschutz und Naturschutz zum Teil erheblich abweichendes Umweltrecht der Länder geben kann. Sehr problematisch wäre es, wenn im Laufe der Zeit der Bund ein Gesetz erlässt, ein Land ein anderes Gesetz erlässt, das in Teilen vom Bund abweicht, der Bund später ein neues Gesetz erlässt, und das Land dann wieder eine neue Regelung schafft, so dass sich ein Unternehmen das relevante Recht erst nach juristischer Exegese der diversen Gesetze erschließen kann.
6. Umweltregelungen sind in der Regel mit Verwaltungsvollzug durch Behörden verbunden. Weil Umweltregelungen viel Verfahrensrecht enthalten, sind sie in aller Regel bisher **zustimmungspflichtig durch den Bundesrat** gewesen. Dabei wird es vermutlich bleiben. Denn Art 84 Abs. 1 S. 6 bestimmt, dass immer dann der Bundesrat einem Gesetz zustimmen muss, wenn der Bund das Verwaltungsverfahren ohne Abweichungsmöglichkeit für die Länder regelt. So etwas ist dem Bund künftig nur noch in Ausnahmefällen

„wegen eines besonderen Bedürfnisses nach bundeseinheitlicher Regelung“ gestattet. Nach einer Entschließung des Bundesrates besteht aber zwischen Bund und Ländern Einigkeit, dass Regelungen des Umweltverfahrensrechts regelmäßig einen solchen Ausnahmefall darstellen.

7. Recht, das als Bundesrecht erlassen wurde, künftig aber **nicht mehr vom Bund** erlassen werden darf, gilt fort, bis es durch Landesrecht abgelöst wurde. Dies gilt etwa für die Regelungen zum „Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm“. (Art 125a)
8. Rahmengesetze wie **Wasserhaushaltsgesetz oder Bundesnaturschutzgesetz** bestehen ebenfalls fort, sie können durch den Bund sofort nach In-Kraft-Treten der Verfassungsänderung (auf Basis seiner neuen konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz) geändert werden. Bei Naturschutz, Wasserhaushalt (und Hochschulrecht) dürfen die Länder erst Gesetzgebung erlassen, nachdem der Bund von seiner neuen Zuständigkeit Gebrauch gemacht hat, spätestens aber ab dem 1. Januar 2010 (Art 125b) Idee: Der Bund soll die Chance zum Umweltgesetzbuch bekommen, die Länder so lange noch stillhalten.

Die Verkündung der Änderungen im Bundesgesetzblatt ist in Kürze zu erwarten.


EUROPÄISCHE UNION


Chemikalienrecht: REACH geht in die zweite Lesung

In Brüssel wird derzeit das für die chemische Industrie bedeutendste Gesetzesvorhaben seit Jahrzehnten beraten, das auch wesentliche Auswirkungen auf die Anwender von Chemikalien haben wird: die Reform des europäischen Chemikalienrechts, kurz REACH (Registrierung, Evaluierung, Authorisierung von Chemikalien) genannt. Ziel ist, mehr Sicherheit für Mensch und Umwelt zu erreichen.

Nachdem im Gemeinsamen Standpunkt des EU-Wettbewerbsrates nicht alle Änderungsvorschläge des EU-Parlaments übernommen wurden, beginnt nun die zweite Lesung zu REACH. Zunächst ist das Europaparlament am Zuge. Anders als in der ersten Lesung berät jetzt nur der Umweltausschuss die Änderungen, dies wird auf die Änderungen natürlich erheblichen Einfluss haben. Mit der Abstimmung im Plenum ist im späteren Herbst zu rechnen. Anschließend hat der Rat das Wort. Er wird ebenfalls in vier Monaten zu den neuerlichen Änderungsanträgen Stellung nehmen. Anschließend kann noch ein Vermittlungsverfahren folgen. Spätestens beendet wäre das Verfahren dann im ersten Halbjahr 2007. Gerechnet wird aber mit einem schnelleren Ende des Verfahrens.

Dies könnte der Fall sein, wenn das Europaparlament für keinen Änderungsantrag eine qualifizierte Mehrheit zustande bringt. Dieses Szenario ist nach Aussagen von Beteiligten nicht das Unwahrscheinlichste. Insgesamt kann man feststellen, dass das Europaparlament bei der Registrierung vernünftige Ideen hatte, die auch der Rat in zweiter Lesung aufgreifen sollte. Dafür hat es (allerdings mit einfacher Mehrheit) bei der Zulassung kräftige Verschärfungen vorgeschlagen, die der Rat so nicht übernommen hat.

Einen aktuellen Überblick über den aktuellen Stand des Verfahrens und Handlungsempfehlungen für Unternehmen gibt es in der VCI-Broschüre „REACH kommt“ unter  www.vci.de (Rubrik Chemikalienpolitik).

Bereits jetzt geht das erste Helpdesk online: Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gibt unter  www.reach-helpdesk.de praktische Hilfen für Betroffene.

Chemikalienrecht: Öffentliche Konsultation zur Einführung von GHS

Neben REACH ist GHS (Global Harmonised System) ein zweites Mammutwerk des internationalen Chemikalienrechts. GHS basiert auf Vorarbeiten der Vereinten Nationen und strebt die weltweit einheitliche Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien an. Mittelfristig werden internationaler Handel und Umgang mit Chemikalien durch das GHS deutlich vereinfacht. So werden einheitliche Einstufungen und Kennzeichnungen, Importe und Exporte erheblich erleichtert. Die Chemikalie muss künftig nur noch mit dem global relevanten Kennzeichen versehen werden. Der Verwender weiß anhand des Kennzeichens sofort, welche Risiken mit der konkreten Chemikalie verbunden sind. Allerdings sind auf dem Weg dahin sicher noch eine große Zahl von Fragen zu beantworten. Zu diesem Zweck hat die Generaldirektion Enterprise am 21. August

2006 den Entwurf einer Verordnung vorgelegt und zu diesem eine Internet-Konsultation eröffnet. Die Konsultationsfrist endet am 21. Oktober 2006.

Weitere Informationen im Internet unter:  http://ec.europa.eu/enterprise/reach/ghs_consultation_en.htm

Neue Abfallverbringungsverordnung in Kraft

Die neue Abfallverbringungsverordnung ist am 15. Juli 2006 in Kraft getreten. Die „Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen“ wurde am 12. Juli 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und muss bis zum 12. Juli 2007 in nationales Recht umgesetzt sein (Art. 64); dann tritt auch die bisherige EU-Abfallverbringungsverordnung außer Kraft.

Im Rahmen der deutschen Umsetzung müssen das Abfallverbringungsgesetz und die LAGA-Muster-Verwaltungsvorschrift geändert werden. Im Übrigen kann die Kommission im so genannten Komitologieverfahren (Europäisches Parlament und Rat entscheiden über die grundsätzlichen Bestimmungen in den Rechtsakten und übertragen der Kommission die Regelung der technischen Durchführung) unter anderem Verfahren zur Berechnung der Sicherheitsleistungen, Leitlinien für die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei illegalen Verbringungen sowie Vorschriften für die praktische Umsetzung des elektronischen Datenaustauschs regeln.

Aus der Verordnung ist festzuhalten:

- Behörden können zum Schutz nationaler ökologischer Standards, sofern es keine entsprechenden EG-Regelungen gibt, einem Export von Abfällen widersprechen, wenn für diese im Ausland niedrigere Standards gelten als im Versandland; damit wurde auch ein entsprechendes EuGH-Urteil vom 16. Dezember 2004 berücksichtigt.
- Art. 3 Abs. 5 enthält eine gestärkte Hausmüllklausel; das heißt: Exporte von gemischten Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen können behördlich verhindert werden, unabhängig davon, ob es sich um eine Verwertung oder Beseitigung handelt.
- Das Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung wurde für Behörden und Unternehmen gestrafft und in wesentlichen Punkten klargestellt. Für Abfälle der so genannten „gelben“ und „roten“ Liste ist eine Notifizierung erforderlich; für Mischungen von „grünen“ (nicht gefährlichen) Abfällen sowie für Abfälle zu einer Laboranalyse bis maximal 25 kg ist keine Notifizierung erforderlich; allerdings sind bestimmte Informationen mitzuführen.
- Klarer als bisher sind Regelungen für die Rücknahme von Abfällen aufgeführt; bei illegalen Verbringungen sind dafür der Notifizierende oder notfalls die Versandbehörde in der Pflicht.
- Alle entsprechenden Informationen und Unterlagen können auch elektronisch übermittelt beziehungsweise mitgeführt werden; dies dürfte jedoch noch einige Jahre dauern.
- Bei behördlichen Streitigkeiten, ob es sich um Abfall handelt oder nicht und/oder ob es ein gefährlicher oder normaler Abfall ist, gelten die jeweils strengeren Regelungen.
- Mitgliedstaaten können bilaterale Vereinbarungen für eine erleichterte Abfallverbringung treffen.
- Alle Exporte von Abfällen zur Beseitigung sind verboten mit Ausnahme in EFTA-Länder. Für EU-Abfallimporte gelten die Regelungen dieser Verordnung, sofern der Versandstaat nicht Vertragspartei des Basler Übereinkommens ist.
- Für neue EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien gelten Übergangsregelungen.

Die Verordnung ist im Internet zu finden unter:

 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_190/l_19020060712de00010098.pdf.

PRTR-Guidance Document

Ein „Guidance Document for the implementation of the European PRTR“ vom 31. Mai 2006 ist in englischer Sprache erschienen. ( http://www.prtr.de/dokumente/umsetzung_prtr/E-PRTR_GD-02062006_FIN.pdf). Es ist geplant, den „Leitfaden zur Umsetzung der PRTR-Richtlinie“ auch in einer deutschen Version zur Verfügung zu stellen.

PRTR (Pollutant Release and Transfer Register) ist ein europäisches Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister und ersetzt das erst seit 2002 eingeführte EPER (European Pollutant Emission Register). Es informiert künftig online über Schadstoffe, die von großen Industriebetrieben freigesetzt werden. Das Register enthält zusätzlich Informationen zu Emissionen aus diffusen Quellen wie Verkehr, Haushalten und Landwirtschaft.

Gleichzeitig mit dem Europäischen PRTR muss auch das nationale PRTR aufgebaut werden. Gesetzliche Grundlage für die Errichtung des nationalen PRTRs soll ein „PRTR-Gesetz“ werden. Dabei sollen die Informationen über standortbezogene Emissionen und Verbringungen durch einen Verweis auf die Berichtspflichten der europäischen Verordnung (EG Nr. 166/2006) erhoben werden. Das bedeutet, dass die „europäische“ Berichtspflicht der Anlagenbetreiber auch für das nationale PRTR genutzt werden soll, um eine doppelte Berichtspflicht zu vermeiden. Die nationalen PRTR-Daten werden mit weiteren Daten zu diffusen Quellen ergänzt.

Die Berichtspflichten für das EPER, die gegenwärtig in der 11. BImSchV verankert sind, sind dann nicht mehr notwendig. Das PRTR-Gesetz sowie die Novellierung der 11. BImSchV sollen noch 2006 in Kraft treten.

Neue Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase

Am 14. Juni 2006 wurde die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des europäischen Parlaments und des Rats vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase veröffentlicht (Amtsblatt L 161, vom 14. Juni 2006, S. 1). Die Verordnung enthält unter anderem eine Kennzeichnungspflicht für Erzeugnisse und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten. Bedienungsanleitungen müssen Informationen, zum Beispiel über das Treibhauspotential, enthalten.

Die Verordnung ist im Internet zu finden unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:161:0001:0011:DE:PDF>

Neue Richtlinie über Emissionen aus Klimaanlage in Kraftfahrzeugen

Am 14. Juni 2006 wurde die Richtlinie 2006/40/EG vom 17. Mai 2006 über Emissionen aus Klimaanlage in Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG veröffentlicht. (Amtsblatt L 161, vom 14. Juni 2006, S. 12). Die Richtlinie bedarf der Umsetzung in nationales Recht, was bis zum 4. Januar 2008 zu erfolgen hat.

Neben Vorschriften für die Nachrüstung und das Nachfüllen dieser Anlagen legt die Richtlinie die Anforderungen für die EG-Typgenehmigung oder für die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Emissionen der eingebauten Klimaanlage und das sichere Funktionieren dieser Klimaanlage fest. Ziel der Richtlinie ist es, Klimaanlage mit hohem Treibhauspotential schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. So erteilen die Mitgliedstaaten ab 2011 keine Genehmigung mehr für einen Fahrzeugtyp, dessen Klimaanlage fluorierte Treibhausgase mit einem GWP-Wert über 150 enthält. Ab 2017 werden Verkauf und Inbetriebnahme bei neuen Fahrzeugen, deren Klimaanlage fluorierte Treibhausgase mit einem GWP-Wert über 150 enthält, verboten.

Die Richtlinie ist im Internet zu finden unter:

 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_161/l_16120060614de00120018.pdf.

EP beschließt über neue EU-Batterierichtlinie

Batterien müssen künftig gekennzeichnet und verwertet werden mit Recyclingquoten und strengen Grenzwerten für gefährliche Stoffe. Bis 2008 müssen EU-weit Sammelsysteme errichtet werden. Zur Umsetzung muss Deutschland seine Batterie-VO novellieren.

Das Europäische Parlament (EP) hat am 4. Juli 2006 nach Billigung durch den EU-Vermittlungsausschuss dem gemeinsamen Entwurf einer überarbeiteten „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG“ zugestimmt. Damit tritt diese Richtlinie am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; sie ist spätestens zwei Jahre danach national umzusetzen.

Wesentliche Inhalte dieser überarbeiteten Richtlinie sind:

- Die Mitgliedstaaten müssen sechs Jahre nach In-Kraft-Treten 25 Prozent, zehn Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Richtlinie 45 Prozent als Mindestsammelquote erreichen.
- Spätestens drei Jahre nach In-Kraft-Treten müssen die Hersteller oder Dritte Behandlungs- und Recyclingsysteme einrichten.
- Die Hersteller übernehmen die Finanzierung der Sammlungs-, Behandlungs- und Entsorgungskosten; kleine Hersteller können hiervon ausgenommen werden.
- Alle Batterien, Akkumulatoren und Batteriesätze müssen mit einem Symbol gekennzeichnet werden.

Umweltrat für Beibehaltung bisheriger Grenzwerte für Feinstaub

Am 27. Juni 2006 hat sich der Europäische Umweltrat in seiner so genannten „allgemeinen Ausrichtung“ dafür ausgesprochen, die bisherigen Grenzwerte für Feinstaub beizubehalten. Für Feinstaub der Größe PM 10 würden demnach weiterhin ein Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) und ein Tagesgrenzwert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ gelten. Es herrscht auch Einigkeit darin, dass für Feinstaub der Partikelgröße PM 2,5 ab 2010 zunächst nur ein unverbindlicher Zielwert und ab 2015 ein bindender Konzentrationshöchstwert eingeführt wird. Der Wert soll jeweils bei 25 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Behörden, die Feinstaubziele zu erreichen, sprach sich der Rat, in Anlehnung an den Kommissionsvorschlag, für eine Verlängerung der Fristen zur Einhaltung der Grenzwerte aus. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hatte sich am 21. Juni 2006 für eine Verschärfung der Feinstaubziele ausgesprochen. Im September wird das Europäische Parlament in erster Lesung über die Feinstaubrichtlinie abstimmen. Erst danach, voraussichtlich im Dezember, wird der Rat seinen „gemeinsamen Standpunkt“ annehmen. Ob jedoch eine Einigung in erster Lesung erfolgen wird, ist unwahrscheinlich.

Weitere Informationen im Internet unter:


 http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/envir/90430.pdf.

Neue Strategie zur Energiepolitik angekündigt

Auf der Offshore-Nordseekonferenz im norwegischen Stavanger am 24. August 2006 kündigte EU-Energiekommissar Andris Piebalgs den Vorschlag einer neuen Energiepolitik in Europa zum Jahreswechsel an. Vor dem Hintergrund des steigenden Energiebedarfs, wachsender Energieabhängigkeit und des Klimawandels müssten neue Energiequellen erschlossen und alternative Energien weiterentwickelt werden. Regenerative Energien sollten nach seinen Vorstellungen künftig auch beim Heizen und Kühlen eingesetzt werden. Piebalgs sprach sich auch für die Atomenergie aus, insbesondere deshalb, weil dabei keine Treibhausgase entstünden. In diesem Zusammenhang wies er aber auch auf die Erforderlichkeit hoher Sicherheitsstandards einschließlich des Abfallmanagements hin.

Für Ende September plant die Kommission, einen Aktionsplan zur effizienten Nutzung von Energie vorzulegen. Dieser soll die Umsetzung von existierenden EU-Regelungen enthalten und zu einer Stärkung des Energiebewusstseins der Öffentlichkeit beitragen. Daneben werde der Aspekt der Energieeinsparung Niederschlag in der Handels- und Entwicklungspolitik finden sowie in internationalen Verträgen verankert werden. Der Kommissar betonte, dass eine effektive Nutzung der Energieressourcen nicht nur Kosteneinsparungen mit sich bringe, sondern auch die Energieabhängigkeit reduziere und zudem den Klimawandel verlangsamt.

Weitere Informationen im Internet unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/06/472&format=PDF&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.

Erneuerbare Energien: Konsultation zur Förderung von Heizen und Kühlen

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation über den Einsatz von erneuerbaren Energien beim Heizen und Kühlen gibt die Kommission mit 15 offenen Fragen Gelegenheit zur Kundgabe von Meinungen und innovativen Ideen. Umfasst werden sämtliche erneuerbare Energien die zum Heizen und Kühlen geeignet sind: Solarwärme, Erdwärme und Wärmepumpen, Biomasse. Angesprochen sind alle Sektoren, die auf diesem Gebiet tätig sind. Die Konsultationsfrist endet am 6. Oktober 2006.

In ihrer Gesetzgebung hat die EU bereits Regelungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen (mit dem Ziel von 21 Prozent Anteil bis 2010) und für die Förderung von Biokraftstoffen (mit dem Ziel von 5,75 Prozent bis 2010) geschaffen. Die Förderung von Heizen und Kühlen aus erneuerbaren Energien wurde bisher jedoch noch nicht legislativ festgeschrieben.

Weitere Informationen im Internet unter:


 http://ec.europa.eu/energy/res/consultation/heating_cooling_en.htm.

Kommission verbietet 22 Haarfarbstoffe

Die Europäische Kommission hat am 22. Juli 2006 eine Liste mit 22 chemischen Verbindungen vorgelegt, die ab Dezember 2006 nicht mehr in Haarfärbemitteln verwendet werden dürfen. Das Verbot betrifft Haarfärbemittel, für die die Industrie bisher keine Sicherheitsdossiers vorgelegt hat. Die Kommission stützt sich dabei auf eine wissenschaftliche Studie, nach der die Verwendung von Haarfärbemitteln über einen längeren Zeitraum mit einem Krebsrisiko verbunden sein könnte.

Die Verbotsliste ist der erste Schritt einer Gesamtstrategie, die im April 2003 mit den EU-Mitgliedstaaten und Interessenvertretern beschlossen worden war. Ziel ist es, eine Positivliste von Haarfarbstoffen aufzustellen, die als unbedenklich für die Gesundheit eingestuft werden können.

Weitere Informationen im Internet unter:

 <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1047&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik vorgelegt

Eine neue Richtlinie zum Gewässerschutz hat die Kommission im Juli vorgelegt – Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG. Sie benennt 41 Arten von Pestiziden, Schwermetallen und anderen gefährlichen chemischen Stoffen, die ein besonderes Risiko für die Umwelt und die Gesundheit darstellen. Die Richtlinie soll die maximalen Konzentrationen dieser Stoffe in Flüssen, Seen und Küstengewässern festlegen. Die Mitgliedsstaaten sollen die Einhaltung der Grenzwerte bis 2015 sicherstellen. Die Richtlinie geht nun in das EU-parlamentarische Verfahren.

Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter:

 http://ec.europa.eu/environment/water/water-dangersub/pri_substances.htm.

NEUE VERFAHREN/PRODUKTE

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

AutoTram® fährt kostengünstig und schadstoffarm

Eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Alternative zu konventionellen Verkehrsmitteln ist die AutoTram®, die in Zukunft auch durch Sachsens Städte fahren soll. Entwickelt von Forschern des Dresdner Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme ist das Gefährt eine Kombination aus Bus und Straßenbahn: Es fährt wie ein Bus auf Gummireifen, wird aber durch elektronische Sensorsysteme in Kombination mit mehreren gelenkten Achsen auf einer virtuellen Fahrspur gehalten und kann somit auch als langer straßenbahnähnlicher Zug fahren. Da auf Schienen und Oberleitungen verzichtet werden kann, reduzieren sich die Gesamtkosten im Vergleich zur klassischen Straßenbahn um 30 bis 50 Prozent.

Gegenwärtig werden in einem Versuchsfahrzeug mehrere Antriebssysteme erprobt. Möglich ist sowohl ein hybrides Brennstoffzellen- und Energiespeichersystem als auch ein diesel-elektrischer Hybridantrieb. Lokal emissionsfrei ist die Variante, bei der die AutoTram® an Dockingstationen so aufgeladen wird, dass sie bis zur nächsten Ladestation ohne Treibstoff auskommt. Für den Pilotbetrieb im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Kombination aus Dieselmotor und Schwungradspeicher geplant.

Info: Dr. Matthias Klingner, Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme, Zeunerstraße 38, 01069 Dresden, ☎ (0351) 4640 640, ✉ matthias.klinger@ivi.fraunhofer.de.

Aus Biomasse wird Kohle

Markus Antonietti, Direktor am Potsdamer Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, hat ein Verfahren entwickelt, mit dem sich pflanzliche Biomasse ohne Umwege und komplizierte Zwischenschritte vollständig in Kohlenstoff und Wasser umarbeiten lässt. Das „hydrothermale Karbonisierung“ genannte Verfahren könnte die Grundlage für eine nachhaltige und umweltneutrale Energiewirtschaft liefern.

Der „Kohlenmeiler“ funktioniert im Prinzip wie ein Dampfkochtopf. Das Druckgefäß wird mit beliebigen pflanzlichen Produkten gefüllt, also etwa mit Laub, Stroh, Gras oder Holzstückchen. Dazu kommen noch Wasser und ein Katalysator. Dann wird der Topf geschlossen und das Ganze unter Druck und Luftabschluss für zwölf Stunden auf 180 Grad erhitzt. Nachdem die Mischung abgekühlt ist, wird der Topf geöffnet: Er enthält eine schwarze Brühe – feinst verteilte kugelförmige Kohlepartikel in Wasser. Sämtlicher Kohlenstoff, der in dem Pflanzenmaterial gebunden war, liegt nun in Form dieser Partikel vor, als kleine, poröse Braunkohle-Kügelchen: Sie können direkt oder in Brennstoffzellen verfeuert werden, aber auch zur Produktion von Benzin, Dieselöl oder anderen Chemikalien dienen. Da die hydrothermale Karbonisierung nicht schlagartig abläuft, lassen sich während des Prozesses außerdem interessante Zwischenprodukte gewinnen: Schon nach wenigen Minuten findet man in dem Druckgefäß eine Vorstufe von Erdöl, und während einer späteren Phase bildet sich reiner Humus.

Die Umwandlungen laufen ohne jeglichen Verlust an Kohlenstoff ab, das Verfahren arbeitet mit hundertprozentiger Kohlenstoff-Effizienz. Zudem funktioniert der Karbonisierungsprozess exotherm, liefert also selbst noch Energie. Er ist damit allen anderen Methoden, aus Biomasse Energie zu ziehen, weit überlegen.

Infos im Internet unter:



<http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/pressemitteilungen/2006/pressemitteilung200607121/index.html>.

Aufblasbare Schutzwände

Shew-Ram Mehra, Professor für Bauphysik an der Universität Stuttgart, arbeitet gemeinsam mit dem Stuttgarter Fraunhofer-Institut für Bauphysik an leichten, schalldämpfenden Wänden. Aufgebaut sind die Wände nach dem Prinzip Luftmatratze ihre Luftkammern bestehen jedoch aus Folienmembranen. Das erhöht die schalldämpfende Wirkung die im Bereich von massiven Lärmschutzwänden liegt. Ein Teil des auftreffenden Schalls wird von der Membranhülle reflektiert, in den Kammern wird weitere Schallenergie absorbiert. Die Wände verringern den Lärm um mehr als 20 Dezibel. Sie können mit einem Kompressor schnell aufgepumpt und überall aufgestellt werden, wo es kurzzeitig laut wird: an Baustellen, bei Konzerten oder Volksfesten.

Den aufblasbaren Schallschutz soll es aber nicht nur in Form von Wänden geben. Denkbar ist auch, dass ganze Baustellen oder besonders laute Geräte wie von einem Iglu überbaut werden. Die Wände werden derzeit an zwei Baustellen getestet und sollen im Herbst auf den Markt kommen.

Info: Prof. Dr.-Ing. Schew-Ram Mehra, Universität Stuttgart, ☎ (0711) 685-6232, ✉ mehra@lbp.uni-stuttgart.de.

Marktanreizprogramm: Fördermittel der BAFA für 2006 ausgeschöpft

Die Fördermittel des Marktanreizprogrammes erneuerbare Energien für das Jahr 2006 sind erschöpft. Viele Antragsteller, die 2006 mit einem Bewilligungsbescheid rechnen, werden eine Ablehnung erhalten. Anträge, die vollständig bis Ende Mai beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorlagen, sowie Antragsteller, die schon einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, sind hiervon nicht betroffen – ihre Förderung wird wie bewilligt ausgezahlt.

Im Jahr 2007 soll das Förderprogramm – gegebenenfalls zu geänderten Konditionen – fortgeführt werden. Die neuen Richtlinien werden voraussichtlich im Herbst verabschiedet und veröffentlicht. Erst danach ist unter Verwendung neuer Antragsvordrucke eine Antragstellung für 2007 möglich.

Bioenergie: Neue Fördermaßnahmen für Demonstrationsanlagen

Mit der neuen Förderrichtlinie „Demonstrationsvorhaben Bioenergie“ sollen innovative, praxisreife Anlagen, Verfahren und neuartige Verfahrenskombinationen zur energetischen Nutzung von Biomasse unterstützt werden. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), Projektträger des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMELV), nimmt Anträge entgegen. Mit der neuen Richtlinie schafft das BMELV ein Förderinstrument für Demonstrationsanlagen, die sich zuvor bereits im Pilotmaßstab bewährt haben.

Der vollständige Richtlinienentwurf ist im Internet einsehbar:  www.fnr.de.

Einigung des Rates über neues Umweltförderprogramm „LIFE+“

Der Europäische Umweltrat hat am 27. Juni 2006 dem für den Zeitraum 2007 bis 2013 geplanten Umweltförderinstrument „LIFE+“ zugestimmt. „LIFE+“ soll zahlreiche Umweltaktivitäten in der EU planen und finanzieren und somit zur Verbesserung des Umweltschutzes in Europa beitragen. Es soll das bisherige Instrument „LIFE“ sowie die Programme „Forest Focus“, „Urban“ und das Finanzierungsprogramm der Generaldirektion Umwelt für Umwelt-Nichtregulierungsorganisationen fortsetzen. Ergänzt wird es durch einen allgemeinen Fonds für die Ausarbeitung umweltpolitischer Maßnahmen und ihre Umsetzung. Insgesamt sind für LIFE+ 2,1 Milliarden Euro veranschlagt.


Das neue Programm gliedert sich in drei Bereiche:

- „LIFE+ Natur und biologische Vielfalt“; Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten, Erweiterung der Kenntnisse der EU-Politik und -Rechtsvorschriften auf dem Gebiet Natur und biologische Vielfalt.
- „LIFE+ Umweltpolitik und Governance“; Klimawandel, Gesundheit und Lebensqualität, natürliche Ressourcen und Abfälle, Ausarbeitung politischer Maßnahmen.
- „LIFE+ Information und Kommunikation“; Verbreitung von Informationen und Aufklärungskampagnen zu Umweltfragen.

Weitere Informationen zu LIFE gibt es unter:  <http://ec.europa.eu/environment/life/home.htm>.

KURZ NOTIERT

Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe geht online

Die erforderlichen betrieblichen Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen lassen sich jetzt per Mausklick ermitteln ( www.emkg.de). Mit dem „Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“ (EMKG) entwickelte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Handlungshilfe zum Umgang mit Gefahrstoffen. Insbesondere Klein- und Mittelunternehmen erleichtert es die Umsetzung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV2005). Eine der wesentlichen Neuerungen der GefStoffV2005 ist das Schutzstufenkonzept, das grundlegende Maßnahmenpakete zur Beseitigung oder Verringerung der Gefährdung definiert.

Weitere Informationen zum Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe gibt es im Internet unter:


 www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de.

Studien warnen vor drohender Wasserkrise

Am 21. August 2006 wurden, zum Auftakt der Weltwasserwoche in Stockholm, die Ergebnisse einer von 700 Experten durchgeführten Studie über Wassermanagement in den letzten 50 Jahren vorgestellt. Die Studie zeigt auf, dass bereits ein Drittel der Weltbevölkerung unter Wasserknappheit leidet – bisherige Schätzungen haben diese Situation nicht vor 2025 erwartet. Vor diesem Hintergrund wird die Dringlichkeit unterstrichen, das vorhandene Wasser maximal zu nutzen.

Eine am 16. August 2006 veröffentlichte Studie der World Wildlife Foundation (WWF) zeichnet ebenfalls ein düsteres Bild. Hierin ist von einem gravierenden Wassermangel auch in den Industrienationen die Rede. Die Studie warnt davor, dass „die Trockenheit in Europa aufgrund des Klimawandels im Laufe des Jahrhunderts drastisch zunehmen wird“.


Weitere Informationen gibt es im Internet unter:

 <http://www.iwmi.cgiar.org/Press/releases/CA%20Solutions%20Press%20Release%20Final.pdf>.

 <http://www.wwf.de/imperia/md/content/naturschutz/richcountriespoorwaterfinal170706.pdf>.

Kommt der Abschied vom gelben Sack?


Wissenschaftler beschäftigen sich mit der Frage, ob die gängige Mülltrennung ökonomisch und ökologisch noch sinnvoll ist und welche Alternativen es gibt. Das Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft (ISWA) der Universität Stuttgart hat ein Forschungsprojekt zur „Abfallentsorgung mit geringeren Lasten für Haushalte“ abgeschlossen. Um herauszufinden, welche Sammel- und Verwertungssysteme künftig eingesetzt werden sollen, nahmen die Stuttgarter Wissenschaftler die Leistungsdaten der Abfallsorger aus zehn Landkreisen in Baden-Württemberg unter die Lupe. Die Stuttgarter Wissenschaftler untersuchten nicht nur bestehende Abfallwirtschaftssysteme, sondern auch neue Ansätze, wie etwa Konzepte, bei denen Verkaufsverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ gemeinsam mit Restmüll gesammelt und dann in modernen Sortieranlagen getrennt werden.

Ergebnis: Die Lösung hängt von den Zielen ab. Die Modellrechnungen zeigten, dass es das perfekte Entsorgungssystem nicht gibt. Die Studie kann abgerufen werden unter  www.um.baden-wuerttemberg.de (Rubrik Publikationen / Abfall- und Kreislaufwirtschaft / Abfallentsorgung mit geringeren Lasten für Haushalte – Heft 78).


Sekundärrohstoffe – Recycling spart 3,7 Milliarden Euro

Die in den vergangenen Jahren kräftig gestiegenen Rohstoffpreise machen im ressourcenarmen Deutschland das Recycling immer rentabler. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) ersetzte die Erzeugung so genannter Sekundärrohstoffe im Jahr 2005 Rohstoffimporte im Wert von 3,7 Milliarden Euro und führte damit zu einer Wertschöpfung in entsprechender Höhe. Davon gehen allein 2,2 Milliarden Euro auf das Konto eingesparter Energie, die unter anderem zur Neu-Erzeugung der Materialien nötig

gewesen wäre. Am meisten sparen lässt sich mit der Wiederverwendung von Stahl. Dadurch mussten zuletzt 1,2 Milliarden Euro weniger für Rohmaterial und 1,1 Milliarden Euro weniger für Energie ausgegeben werden. Lohnend ist auch das Recycling von Aluminium mit einem Spareffekt von 704 Millionen Euro. Der deutschen Wirtschaft insgesamt kommt die Wiederaufbereitung von Altmaterial deshalb besonders zugute, weil es sich für die Unternehmen dadurch rechnet, Importe durch inländische Wertschöpfung zu ersetzen. Dies geht direkt einher mit immerhin rund 60.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von Sekundärrohstoffen, in: IW-Trends 3/2006,  www.iwkoeln.de (Rubrik Informationen / IW-Trends)

Vom Acker in den Tank - FNR bahnt Logistikwege für Energiepflanzen

Mit acht Partnern aus Wissenschaft und Industrie will die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) e.V. ( www.fnr.de) Energiepflanzen besser für kommerzielle Anwendungen mit dem Schwerpunkt der synthetischen Biokraftstoffe nutzbar machen.

Über verschiedene Zwischenschritte sollen feucht geerntete Biomassen konserviert und zu gut transportierbaren, energiereichen Pellets werden. Denn es ist absehbar, dass die Versorgung kommerzieller Energiewandlungsanlagen, egal ob zur BtL-, Methan- oder Methanolproduktion, hohe Transport- und Lagerdichten erfordert. Synthetische Biokraftstoffe sind in aller Munde. Mit Feuereifer und erheblicher Industriebeteiligung arbeiten Wissenschaftler daran, effektive Herstellungsverfahren zu finden. Die hierfür nötige Biomasse muss ökologisch und effizient auf landwirtschaftlichen Flächen produziert werden. Was zwischen Energiepflanzenanbau und Kraftstoffproduktion passieren soll, weiß jedoch noch keiner so genau.

Mit dem Konzept Biomasse-Logistik (kurz BioLog) will die FNR - aufbauend auf einem Konzept der Universität Kassel - jetzt die Verbindung herstellen. Gemeinsam mit acht Partnern aus Forschung und Industrie erprobt sie ein komplexes Verarbeitungssystem für geerntete Biomassen.

Frisch geerntete Energiepflanzen wie Mais oder Ganzpflanzengetreide sind energiearm, weil sie viel Wasser enthalten. Das macht nicht nur ihren Transport über größere Distanzen unwirtschaftlich. Sie sind als solche auch nicht ohne Weiteres lagerbar und zudem für die Kraftstoffherstellung nicht geeignet. Könnte man sie konservieren und feste und flüssige Komponenten über verschiedene Schritte möglichst effektiv voneinander trennen, sähe das ganz anders aus.

BioLog will die Biomasse daher silieren und über Zellaufschluss, Pressen und Trocknen von der Flüssigkeit trennen. Damit schlagen die Projektpartner zwei Fliegen mit einer Klappe, denn im Presssaft enthaltene Elemente wie Stickstoff, Phosphor, Kalium und Schwefel erschweren den thermischen Zersetzungsprozess, sind aber zugleich wichtige Pflanzennährstoffe. Vergärt man den Saft in der Biogasanlage und bringt den Gärrest anschließend als Dünger aus, bleiben sie dem Stoffkreislauf erhalten. Als Zusatzeffekt entsteht Biogas, das verstromt werden kann und Wärme für die Trocknung der festen Pflanzenbestandteile freisetzt.

Auf das Pressgut richtet sich das Hauptaugenmerk der Projektpartner. Mit der Abwärme der Biogasanlage wird es getrocknet und anschließend zu Pellets verarbeitet, denn die festen Komponenten der Biomasse sind es, die für die spätere Kraftstoffgewinnung genutzt werden sollen. Dazu müssen sie nicht nur transportier- und verarbeitbar, sondern auch möglichst energiereich sein.

Ob das Konzept funktioniert, wird sich bei der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH zeigen, die das Gesamtprojekt koordiniert. Nicht nur die Verbrennungs- und Vergasungseigenschaften der Pellets gilt es zu prüfen. Auch die Relation zwischen Energieaufwand, Aufbereitungskosten und Qualität des Endprodukts muss stimmen. Schließlich gilt es, auch die ökologischen Aspekte des Konzepts zu bewerten.


Im Biokraftstoffkonzept der FNR ist BioLog ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Anbau und der Kraftstoffproduktion. Mit umfangreichen Mitteln werden auch ein bundesweiter Energiepflanzenanbauversuch und die Entwicklung von Herstellungsverfahren für synthetische Biokraftstoffe gefördert.

Quelle: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.

Umwelt in China – desaströse Probleme und beste Chancen

Der seit zehn Jahren erste Umweltbericht der staatlichen chinesischen Umweltbehörde listet eine Reihe schwerwiegender Umweltprobleme auf: So liegen die meisten der 20 Städte mit der weltweit schlechtesten Luft in China, 40 Prozent des Landes sind von Bodenerosion und Verwüstung bedroht, der Zustand der Ge-


wässer ist katastrophal, 30 Prozent der Flüsse seien so stark verunreinigt, dass ihr Wasser weder von Landwirtschaft noch Industrie nutzbar sei. Laut Weltbank verschlingen die Kosten der Umweltschäden rund zwölf Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Der offizielle chinesische Umweltbericht weist etwa 200 Milliarden Dollar pro Jahr aus, entsprechend rund zehn Prozent des BIP.

Vor diesem Hintergrund besteht insbesondere für Unternehmen aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein günstiges Umfeld. So war auf der Ende Juni in Shanghai veranstalteten Ifat-China Deutschland nach China zweitgrößter Aussteller. Aber auch in anderen Umweltfeldern bieten sich gute Geschäftsfelder. Weitere Informationen unter  www.ifat-china.com.

Broschüre soll Einstieg in Umweltmanagement erleichtern

Im August haben Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt die Studie „Umweltmanagementansätze in Deutschland“ veröffentlicht. Mit fast 10.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen befindet sich das betriebliche Umweltmanagement in Deutschland auf dem Vormarsch. Zirka 2.000 Standorte sind mit dem europäischen Gütesiegel EMAS für das leistungsstärkste Umweltmanagement ausgezeichnet. Mehr als 5.000 deutsche Unternehmen haben ein zertifiziertes Umweltmanagement-System nach der Norm ISO 14001 und fast 3.000 Unternehmen nutzen einen der 16 ähnlichen Ansätze.

Die Studie wurde erstellt, damit mittelständische Unternehmen den für sich passenden Umweltmanagementansatz herausfinden. Sie ist im Internet zu finden unter:

 http://www.bmu.de/files/wirtschaft_und_umwelt/emas/application/pdf/broschuere_umweltmanagementansaeetze.pdf.


Greenpeace will grüne Elektronik

Die Umweltorganisation Greenpeace hat Elektronik-Hersteller auf die Verwendung von giftigen Substanzen in ihren Produkten und Recycling-Aktivitäten untersucht. Der im August in Amsterdam präsentierte „Leitfaden zur Grünen Elektronik“ soll Verbraucher über das Verhalten der Unternehmen aufklären und die Elektronikbranche für das Thema giftiger Elektronikmüll sensibilisieren. Als fixer Bestandteil des Leitfadens gilt eine Rangliste, in der die untersuchten Unternehmen aufgelistet sind. Greenpeace hofft mit Hilfe der öffentlichen Aufmerksamkeit den Druck auf die Unternehmen zu erhöhen und hat daher ein vierteljährliches Erscheinen des Rankings angekündigt. Während Nokia und Dell mit sieben von zehn Punkten durchaus als Positivbeispiele angeführt sind, liegen Branchengrößen wie Apple, Acer und Motorola mit Werten unter drei Punkten weit abgeschlagen im hinteren Feld.

Eine Übersicht über die bewerteten Unternehmen gibt es unter:

 <http://www.greenpeace.org/international/news/green-electronics-guide-ewaste250806>.

Trans-Mediterraner Solarstromverbund ist möglich

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) hat in internationaler Kooperation und mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums die Studie TRANS-CSP erarbeitet. Darin werden die Möglichkeiten solarthermischer Stromerzeugung im Mittelmeerraum untersucht und Perspektiven aufgezeigt, wie diese langfristig auch einen Beitrag zur Stromversorgung in Europa leisten könnte. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Strom aus erneuerbaren Energien bereits in 15 Jahren günstiger als konventionell erzeugter Strom sein kann und die Energiekosten dann nicht weiter steigen werden. Die Voraussetzungen dafür sind der Studie zufolge kontinuierliche Forschungsförderung und geeignete Rahmenbedingungen für die Markteinführung erneuerbarer Energien. Wenn bereits jetzt die Weichen gestellt werden, kann Europa perspektivisch Solarstrom aus sonnenreichen Wüstenregionen importieren, so die Studie. Die Studie TRANS-CSP kann im Internet eingesehen werden unter:  www.dlr.de/tt/trans-csp.

Beste verfügbare Techniken

Die Übersetzung ins Deutsche der von der Europäischen Kommission im Rahmen der IVU-Richtlinie veröffentlichten Merkblätter zu den besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) macht Fortschritte. Das UBA hat sechs weitere Teilübersetzungen zu den BVT-Merkblättern „Raffinerien“, „Abwasser- und Abgasbehandlung/ -management in der chemischen Industrie“, „Tierschlachthanlagen/Anlagen zur Verarbeitung von tieri-

schen Nebenprodukten“, „Gießereien“, „Management von Bergbauabfällen“ sowie „Ökonomische und medienübergreifende Effekte“ abgeschlossen und im Internet bereit gestellt. Die BVT-Merkblätter unterstützen die Behörden beim Erteilen von Genehmigungen. So entsprechen die BVT dem deutschen „Stand der Technik“, den alle genehmigungspflichtigen Industrieanlagen erfüllen müssen. Die deutschen Übersetzungen sind eine Hilfe bei der Genehmigung von Industrieanlagen für Betreiber und Behörden.

Diese und auch weitere BVT-Merkblätter stehen zum Download bereit unter:

 <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm>.

E-learning-Lehrgang zum Sicherheitsdatenblatt


Auf der Webseite der GISBAU wird ein E-learning-Lehrgang zum Sicherheitsdatenblatt angeboten. Dort gibt es Informationen für den Nutzer bzw. Leser, aber auch für den Ersteller von Sicherheitsdatenblättern. Neben den grundlegenden Rechtstexten sowie nützlichen Hilfsmitteln und der Checkliste für Sicherheitsdatenblätter ist als Schwerpunkt ein Lehrgang integriert, der die Inhalte der einzelnen Kapitel ausführlich und praxisorientiert mit vielen Tipps erläutert.

Das Sicherheitsdatenblatt-online ist zu finden unter:  <http://www.gisbau.de/service/SDB/start.htm>.


Fleisch, Milch und Eier kaum mit kritischen Rückstandsmengen belastet

Fleisch, Milch, Eier und Honig sind nur in geringem Umfang mit Rückständen von Tierarzneimitteln sowie hormonell oder antibakteriell wirksamen Substanzen belastet. Zu diesem Ergebnis kommt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach der Auswertung von Untersuchungsdaten. Wie im Jahr 2004 wies auch 2005 lediglich jede 500. untersuchte Probe tierischer Herkunft Rückstandsgelalte oberhalb der gesetzlichen Normen auf. Bei den Untersuchungen werden sowohl unverarbeitete tierische Lebensmittel wie auch Proben lebender Tiere analysiert. Die im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans von den Bundesländern erhobenen Daten werden vom BVL ausgewertet und für die Berichterstattung an die Europäische Kommission zusammengestellt.

Informationen zum Nationalen Rückstandskontrollplan steht online zur Verfügung:

 http://www.bvl.bund.de/cln_027/nn_491658/DE/01_Lebensmittel/01_Sicherheit_Kontrollen/04_NRKP/nrkp.html.

Der Jahresbericht 2005 zum Nationalen Rückstandskontrollplan ist online unter:

 http://www.bvl.bund.de/cln_027/nn_491658/DE/01_Lebensmittel/01_Sicherheit_Kontrollen/04_NRKP/01_berichte_nrkp/nrkp_bericht_2005.html.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Entsorgung

Fortbildung nach § 11 Entsorgungsfachbetriebe VO und § 6 TransportgenehmigungsVO

Beginn – 25. September 2006

Wasserrecht

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Beginn – 27. September 2006

Qualität

Fachlehrgang „Der QM-Beauftragte und Fachauditor“

Beginn – 27. September 2006

Qualität

Hygienemanagement nach HACCP in der Praxis realisieren

Beginn – 5. Oktober 2006

Abfallrecht

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Abfall“

Beginn – 7. November 2006

Qualität

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) in der Praxis

Beginn – 22. November 2006

Wasserrecht

Beginn – 28. November 2006

Arbeitssicherheit

Unterweisungen sicher und überzeugend vorbereiten und durchführen

Beginn – 29. November 2006

Umwelt


Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung




Beginn – 6. Dezember 2006

Messeprogramm der "Exportinitiative Erneuerbare Energien" veröffentlicht

Bund stellt für Programm 2006 rund 1,5 Mio. EUR zur Verfügung

Der AUMA hat jetzt auf seiner Website veröffentlicht, auf welchen Auslandsmessen im Herbst 2006 und in 2007 deutsche Aussteller im Rahmen der "Exportinitiative Erneuerbare Energien" unterstützt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellt in diesem Jahr für Gemeinschaftsstände auf Auslandsmessen mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Inland tritt das BMWi ausschließlich mit Informationsständen ohne Firmenstände auf.

Der AUMA arbeitet bei seinen Vorschlägen mit Fachverbänden und weiteren Experten zum Thema erneuerbare Energien zusammen. Informationen zu den ausgewählten Messen finden Interessenten in der Online-Datenbank des AUMA unter  <http://www.auma-messen.de> Rubrik *Auslandsprogramme des Bundes*. Dort findet man auch die Ansprechpartner für die Durchführung der Beteiligungen.

Kontakt: Harald Kötter,  (030) 24 000-140,  (030) 24 000-340,  h.koetter@auma.de.

Energietag 2006 in Ludwigshafen

Steigende Energiepreise werden für die Wirtschaft immer mehr zum belastenden Faktor. Wie werden sich die Preise zukünftig entwickeln? Was können die Unternehmer selbst tun, um günstiger Strom und Gas einzukaufen? Wie hoch ist der Netzstandard – wie gesichert ist unsere Energieversorgung? Eine kostenfreie Veranstaltung am 23. November 2006 ab 13.00 Uhr in Ludwigshafen informiert darüber. Für vier Sponsoringpartner besteht die Möglichkeit, einen Stand aufzustellen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der IHK Pfalz, Frau Nicole Rabold,  (0621) 5904-1612,  nicole.rabold@pfalz.ihk24.de,  www.pfalz.ihk24.de.

Heizen mit Erdwärme

Die Veranstaltung Heizen mit Erdwärme am 8. November 2006 ab 13.00 Uhr in Kaiserslautern informiert über die Technik und die Praxis der Gebäudeheizung mittels Wärmepumpen. Dabei werden auch Fragen

über finanzielle Fördermöglichkeiten und nach weiterführenden Ansprechpartnern beantwortet. Eine begleitende Fachausstellung rundet das Programm ab. Eine Gemeinschaftsveranstaltung der IHK Pfalz, der HWK Pfalz, der TSB Bingen und der KIT, Universität Kaiserslautern.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der IHK Pfalz, Frau Nicole Rabold, ☎ (0621) 5904-1612, ✉ nicole.rabold@pfalz.ihk24.de, 🌐 www.pfalz.ihk24.de.

FÜR SIE GELESEN

So wird anspruchsvolle Umweltschutztechnik zum Standard in Europa

Die Broschüre gibt Unternehmen und Forschung Tipps zur Vermarktung neuer Techniken

Das Umweltbundesamt (UBA) unterstützt Unternehmen und Forschungsinstitute, ihre neuen Umweltschutztechniken europaweit bekannt zu machen und besser zu vermarkten. Der 22-seitige, kostenlose Wegweiser „Beste verfügbare Techniken (BVT) – Machen Sie Ihre Umwelttechnik zum europäischen Maßstab“ des UBA zeigt, was zu tun ist, damit neue Techniken Aufnahme in die so genannten europäischen BVT-Merkblätter finden. Diese Merkblätter beschreiben für viele Industrieanlagen – wie die Metallindustrie und die chemische Industrie – die Umwelanforderungen für die Genehmigung großer Industrieanlagen in Europa. Die Broschüre informiert darüber, welche Anforderungen eine neue Technik erfüllen sollte und welche Daten notwendig sind, damit Unternehmen neue Techniken in die BVT-Merkblätter einbringen können. Angaben über die organisatorischen Abläufe, zu Ansprechpartnern und weiteren Informationsquellen runden die Broschüre ab, die auch unter 🌐 <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3036.pdf> herunter zu laden ist.

Europäische Fachleute erarbeiten die BVT-Merkblätter auf Grundlage der europäischen Richtlinie zur Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – kurz IVU-Richtlinie. Diese regelt europaweit die Genehmigung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen und ist ein wichtiges umweltpolitisches Instrument.

Die Entwicklung innovativer Techniken schützt die Umwelt und erhält gleichzeitig Arbeitsplätze in den forschenden Unternehmen und Instituten. Dies sichert Unternehmen einen technologischen und wirtschaftlichen Vorsprung. Wichtiges Instrument für Umweltschutz und technische Innovation in Europa ist die IVU-Richtlinie und die Erarbeitung der BVT-Merkblätter im Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der Industrie und den Umweltverbänden. Die Leitung des Informationsaustausches liegt bei einer Einrichtung der Europäischen Kommission, dem europäischen IVU-Büro im spanischen Sevilla. Deshalb heißt der Informationsaustausch über die „Besten verfügbaren Techniken“ auch „Sevilla-Prozess“.

Unternehmen, die sich am Sevilla-Prozess beteiligen und Informationen über ihre neuen Techniken für die BVT-Merkblätter zur Verfügung stellen, nutzen aktiv die Chance, ihre Technik bekannt zu machen und nehmen Einfluss auf den europäischen Standard. Durch Aufnahme auch deutscher Techniken in die BVT-Merkblätter bestimmen diese den zukünftigen Stand der Technik in ganz Europa mit.


Grundlage für die Broschüre war ein Forschungsprojekt des UBA, das für mehr als 500 Projekte untersuchte, ob sie in den Sevilla-Prozess einfließen können. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hatte diese 500 Projekte im industriellen Umweltschutz in den vergangenen Jahren gefördert.

Die Broschüre „Beste verfügbare Techniken – Machen Sie Ihre Umwelttechnik zum europäischen Maßstab“ umfasst 22 Seiten und steht ab sofort unter 🌐 <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3036.pdf> zum Download bereit. Eine gedruckte Fassung ist kostenfrei erhältlich beim UBA, Zentraler Antwortdienst, Postfach 1406, 06813 Dessau (Postkarte), ✉ info@umweltbundesamt.de.

Vergleichsstudie Biokraftstoffe

Eine Analyse über Pflanzenöl, Biodiesel, Bioethanol, Biogas, BtL (aus Biomasse gewonnene flüssige Treibstoffe) und Biowasserstoff ist jetzt erschienen. Die Kurzstudie „Biokraftstoffe, eine vergleichende Analyse“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Kraftstoffe aus Biomasse und ihre Eckdaten. Die Studie wurde von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, einem Projektträger des Bundeslandwirtschaftsministeriums, herausgegeben.

Auf 83 Seiten stellt die Unternehmensberatung meó Consulting die sechs Biokraftstoffe Biodiesel, Pflanzenöl, Bioethanol, BtL-Kraftstoff, Biogas und Biowasserstoff einander gegenüber. Dabei ging es den Autoren vor allem um aktuelle und praxisnahe Informationen zu Kosten, Mengenpotenzialen, Umwelteffekten und Technologien. Ergänzt wird die Studie durch eine umfangreiche, aktuelle Datensammlung zu Biokraftstoffen.

Die Studie „Biokraftstoffe, eine vergleichende Analyse“ ist im Internet zu finden unter:  www.fnr.de (Rubrik Literatur).

Erneuerbare Energien: Broschüre mit aktuellen Zahlen

Das Bundesumweltministerium hat eine Broschüre „Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung“ mit Stand vom Mai 2006 herausgebracht. Darin wird anhand aktueller Daten die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien für Energiemärkte und Wirtschaft aufgezeigt.

Anhand von Schaubildern und Diagrammen ist nachzuvollziehen, dass im Jahr 2005 der Anteil an erneuerbaren Energien kräftig gewachsen ist. Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie betragen inzwischen 6,4 Prozent des Endenergieverbrauchs. Beim Bruttostromverbrauch haben sie 10,2 Prozent erreicht, bei der Wärmebereitstellung 5,3 Prozent und beim Kraftstoffverbrauch 3,6 Prozent. Insgesamt konnten 2005 durch regenerative Energien rund 84 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden, etwa neun Millionen Tonnen mehr als im Vorjahr.

Die Broschüre ist im Internet zu finden unter:

 http://www.bmu.de/files/erneuerbare_energien/downloads/application/pdf/broschuere_ee_zahlen.pdf.

Abfallwirtschaft in Deutschland

Aufgrund der stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen wird jährlich der Ausstoß von 30 Millionen Tonnen klimaschädlicher Treibhausgase wie Kohlendioxid verhindert. Das sind rund zwölf Prozent der nach dem Kyoto-Protokoll von Deutschland zu erbringenden Einsparpflichten. Darauf weist die neue Broschüre des Bundesumweltministeriums „Abfallwirtschaft in Deutschland“ hin.

Insgesamt werden heute bereits 56 Prozent aller Abfälle stofflich und energetisch verwertet. Allein durch die stoffliche Verwertung von Metallschrott, Altglas, Altpapier und Leichtverpackungen wird so viel Energie eingespart, wie eine Stadt mit 440.000 Einwohnern im Jahr verbraucht. Die Verwertungsquote dieser Stoffe hat sich in den letzten 15 Jahren von 47 auf 81 Prozent erhöht.

Die Broschüre „Abfallwirtschaft in Deutschland“ ist im Internet zu finden unter:

 http://www.bmu.de/files/abfallwirtschaft/downloads/application/pdf/broschuere_abw_deutschland.pdf.

Immissionsschutz im Straßenverkehr

Das Werk behandelt verkehrsrechtlich relevante Aspekte des Immissionsschutzrechts – Lärmschutz und Luftverunreinigung. Rechtliche Instrumentarien zur Bekämpfung der Lärm- und Luftschadstoffimmissionen einschließlich der Rechtsschutzmöglichkeiten von Verkehrsteilnehmern und Straßenanliegern werden mit zahlreichen Literatur- und Rechtsprechungshinweisen dargestellt. Der Entwurf der 35. BImSchV, dessen Regelungen zur sog. „Feinstaubplakette“ abgestufte Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge zulässt, sowie die jüngsten Entwicklungen des europäischen Luftreinhalterechts, insbesondere die künftige Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa sind berücksichtigt.

Immissionsschutz im Straßenverkehr, Adolf Rebler, Boorberg Verlag 2006, 166 Seiten, 16,80 Euro, ISBN 3415037347.

Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2006

Das Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2006 präsentiert Abhandlungen zum Umwelt- und Technikrecht. Neben europarechtlichen Problemen werden vorwiegend Aspekte des deutschen Umwelt- und Technikrechts behandelt. Unter anderem sind Fragen des Klimaschutzes, des Verursacherprinzips, des Vorsorgeprinzips, des Gleichheitsgrundsatzes und der Ökonomisierung des Umweltrechts Gegenstand der Ab-

handlungen. Ein ausführlicher Bericht über die Entwicklung des Umwelt- und Technikrechts im Jahre 2005 bildet den Abschluss.

Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2006, Prof. Dr. Peter Marburger, Erich Schmidt Verlag 2006, 425 Seiten, 98 Euro, ISBN 3503097163.

Mit Vollgas in die Energiekrise

Das Buch beschreibt menschliche Eigenschaften und andere Randbedingungen, die die Energiekrise vorprogrammieren – einteilbar in die drei Komponenten Versorgungskrise, Umweltkrise und Klimakrise. Aufgeworfen werden Fragen wie: Wie können die Kraftstoffe der Zukunft hergestellt werden? Wie erzeugen wir Strom? Wie sieht eine optimale Energieversorgung aus? Wie können wir eine nachhaltige Energieversorgung gestalten?

Mit Vollgas in die Energiekrise, Michael Bockhorst, Books on Demand 2006, 196 Seiten, 14,80 Euro, ISBN 383345155-6.

Edeltraud Günther, Susann Kaulich, Lilly Scheibe, Wolfgang Uhr, Claudia Heidsieck, Jürgen Fröhlich

Leistung und Erfolg im betrieblichen Umweltmanagement

Die Software EPM-KOMPAS als Instrument für den industriellen Mittelstand zur Umweltleistungsmessung und Erfolgskontrolle

Die Praxis zeigt, dass insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Hilfsmittel für die Nutzung der innovativen Möglichkeiten von Umweltmanagementsystemen (UMS) benötigt werden. An der TU Dresden wurden daher in Kooperation mit sächsischen Industriepartnern eine Software entwickelt, die dem Ansatz des integrierten Managements folgt und als Einstiegshilfe in ein UMS, aber auch als Instrument zur systematischen Weiteentwicklung eines bestehenden UMS genutzt werden kann. So ist die Software sowohl von Unternehmen mit einer eher aktiven als auch mit einer passiven Umweltpolitik einsetzbar.

Die entwickelte Software EPM-KOMPAS ist für KMU ein einfaches, automatisiertes Hilfsmittel für ein systematisches Umweltmanagement. In acht Schritten und weiteren Recherche- und Berichtsmöglichkeiten bietet EPM-KOMPAS Unterstützung beim Handhaben von Gefahrstoffen/Abfällen, Festlegen von Umweltzielen, Bewerten von Umweltmaßnahmen und Erstellen von Berichten für Behörden. Durch seinen umfassenden Ansatz kann EPM-KOMPAS großen Einfluss auf die Entscheidungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse im Unternehmen ausüben. So ist, basierend auf dem Konzept der Treiberanalyse und der ökologischen Erfolgssplaltung, eine direkte Steuerung und Beeinflussung der Umweltleistung möglich.


„Reihe Wirtschaftsinformatik, Band 51, herausgegeben von Prof. Dr. Dietrich Seibt, Köln, Prof. Dr. Hans-Georg Kemper, Stuttgart, Prof. Dr. Georg Herzwurm, Stuttgart, Prof. Dr. Dirk Stelzer, Ilmenau und Prof. Dr. Detlef Schoder, Köln.

Lohmar – Köln 2006, 258 Seiten + CD-ROM, ISBN 3-89936-462-7, € 52,00 (D)

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Recycling-Börse September 2006

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
AC-A-987-01	Wofatit KPS kationenaustauscher		Jülich
DO-A-857-01	Hexamethylendiamin, 60%		Raum Dortmund
DO-A-858-01	4-Chloranilin, Hydrochlorid		Raum Dortmund
DO-A-859-01	1,3-Dibrom-5,5-Dimethylhydantoin		Raum Dortmund
DO-A-866-01	Aktivkohle Carbopal P3		Raum Dortmund
DO-A-867-01	Aktivkohle Anticarbon CA1		Raum Dortmund
DO-A-868-01	Lactose, edible		Raum Dortmund
DO-A-869-01	Triiodaminbenzoesäure, umgefällt		Raum Dortmund
DO-A-870-01	Kieselgel 60 0,063-0,200MM		Raum Dortmund
DO-A-871-01	Aluminiumchlorid, tech., wasser/eisenfrei		Raum Dortmund
DO-A-872-01	Triiodaminbenzoesäure, umgefällt		Raum Dortmund
DO-A-873-01	Kieselgel 60 0,063-0,200MM		Raum Dortmund
DO-A-874-01	Aluminiumoxid, techn., basisch		Raum Dortmund
DO-A-875-01	Trockenhefe		Raum Dortmund
DO-A-876-01	Lithiumchlorid		Raum Dortmund
DO-A-878-01	Ameisensäuretriethylester (TEOF)		Raum Dortmund
FR-A-11-01	Kaliumpersulfat 56 Säcke a 25 kg	1400 kg	79822 Titisee-Neustadt
K-A-1201-01	Schwefel 98%ig	150 t	Raum Köln
KO-A-3270-01	Bleisulfid	800 kg	Hamm/Sieg
Kunststoffe			
LU-A-1282-02	lebensmittelechte Kunststoff-Tonne, 220 l m. großem Schraubdeckel	100 Stck	Sembach
LU-A-1283-02	1100 I-IBC, gereinigt	50 Stck	Sembach
LU-A-1286-02	200 I-Spundlochfässer mit 1x2" TriSure und 1x2" Mauser Gewinde, teilweise mit Verschlüssen		Eisenberg
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhauben 1250/850 x 2200x0,080 mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-02	PE-Schrumpfhauben 1250/1000 x 2700x0,080 mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02	PE-Schrumpfhauben 1500/1250 x 2200x0,080 mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststofffässer lebensmittelecht 150 – 250 l	regelmäßig	Saarland
Gummi			
KO-A-3268-07	Füllmaterial aus Gummikokos		Neuwied
Sonstiges/Verbundstoffe			
DO-A-863-14	Krepppapiersack 50x110 Rundboden	9880 Stck	Raum Dortmund
DO-A-864-14	Krepppapiersack 50x158 Rundboden	11275 Stck	Raum Dortmund
DO-A-865-14	PE-Flachbeutel 700x1300x0,1mm Rundboden	8247 Stck	Raum Dortmund

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
BN-N-145-01	Isopropanal	1000 l	
Kunststoffe			
LU-N-1285-02	1.000 l IBC lebensmittelecht	100 Stck	
Metalle			
LU-N-1284-03	Gitterboxen von 1.000 l IBC-Tanks	100 Stck	
SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
Sonstiges/Verbundstoffe			
SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	jede	bundesweit